

---

## **Pflichtveröffentlichung**

**gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („WpÜG“)**

Aktionäre der Schuler Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 dieser Angebotsunterlage „Allgemeine Informationen und Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere für Aktionäre der Schuler Aktiengesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ besonders beachten.

---

## **ANGEBOTSUNTERLAGE**

### **Freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)**

der

**Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH**  
Eduard-Küsters-Str. 1, 47805 Krefeld, Deutschland

an die Aktionäre der

**Schuler Aktiengesellschaft**  
Bahnhofstr. 41, 73033 Göppingen, Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Schuler Aktiengesellschaft gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 20,00 je Aktie der Schuler Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

2. Juli 2012 bis 13. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland)

**Aktien der Schuler Aktiengesellschaft:**  
ISIN DE000A0V9A22 // WKN A0V9A2

**Zum Verkauf eingereichte Aktien der Schuler Aktiengesellschaft:**  
ISIN DE000A1PG9F9 // WKN A1P G9F

**Nachträglich zum Verkauf eingereichte Aktien der Schuler Aktiengesellschaft:**  
ISIN DE000A1PG9G7 // WKN A1P G9G

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS, INSBESONDERE FÜR AKTIONÄRE DER SCHULER AKTIENGESELLSCHAFT MIT WOHNSITZ, SITZ ODER GEWÖHNLICHEM AUFENTHALT AUßERHALB DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....</b>	<b>6</b>
1.1. Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes .....	6
1.2. Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage.....	7
1.3. Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	8
<b>2. VERÖFFENTLICHUNG DER ENTSCHEIDUNG ZUR ABGABE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS .....</b>	<b>9</b>
<b>3. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN.....</b>	<b>9</b>
3.1. Allgemeines .....	9
3.2. Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben .....	9
3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen .....	10
3.4. Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage .....	11
<b>4. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS .....</b>	<b>12</b>
<b>5. ÜBERNAHMEANGEBOT .....</b>	<b>17</b>
5.1. Gegenstand des Angebots .....	17
5.2. Annahmefrist.....	17
5.3. Verlängerung der Annahmefrist .....	17
5.3.1. Annahmefrist bei Änderung des Übernahmeangebots .....	17
5.3.2. Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten.....	18
5.3.3. Annahmefrist bei einberufener Hauptversammlung .....	18
5.4. Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG.....	18
<b>6. DIE BIETERIN .....</b>	<b>19</b>
6.1. Beschreibung der Bieterin .....	19
6.2. Gesellschafterin der Bieterin.....	19
6.3. Gesellschafterstruktur der Bieterin und Aktionärsstruktur von Andritz.....	20
6.4. Organe von Andritz.....	20

6.5.	Aktionärsstruktur von Andritz.....	21
6.6.	Darstellung der Andritz-Gruppe .....	21
6.7.	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.....	23
6.8.	Schuler-Aktien, die gegenwärtig von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten werden / Zurechnung von Stimmrechten .....	23
6.9.	Angaben zu Wertpapiergeschäften .....	24
<b>7.</b>	<b>BESCHREIBUNG DER ZIELGESELLSCHAFT .....</b>	<b>25</b>
7.1.	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse.....	25
7.1.1.	Bedingtes Kapital.....	26
7.1.2.	Genehmigtes Kapital .....	28
7.2.	Überblick über die Geschäftstätigkeit .....	29
7.3.	Möglicher Untergang von steuerlichen Verlustvorträgen der Zielgesellschaft ..	30
7.4.	Organe der Zielgesellschaft .....	30
7.5.	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen .....	31
<b>8.</b>	<b>ABSICHTEN VON ANDRITZ, DER BIETERIN UND DER DIE BIETERIN BEHERRSCHENDEN PERSONEN IM HINBLICK AUF DIE SCHULER UND DIE EIGENE ENTWICKLUNG .....</b>	<b>31</b>
8.1.	Strategischer Hintergrund des Angebots .....	31
8.2.	Künftige Geschäftstätigkeit der Schuler.....	33
8.3.	Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der Schuler.....	33
8.4.	Verwendung des Vermögens der Schuler und künftige Verpflichtungen.....	33
8.5.	Vorstand und Aufsichtsrat der Schuler.....	34
8.6.	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen bei der Schuler.....	34
8.7.	Mögliche Strukturmaßnahmen .....	34
8.8.	Absichten im Hinblick auf die eigene Entwicklung der Andritz-Gruppe.....	34
<b>9.</b>	<b>GEGENLEISTUNG (ANGEBOTSPREIS).....</b>	<b>35</b>
9.1.	Mindestgegenleistung.....	35
9.2.	Angebotene Gegenleistung .....	36
9.3.	Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises.....	36
9.4.	Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG .....	36
<b>10.</b>	<b>ERFORDERNIS UND STAND BEHÖRDLICHER GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....</b>	<b>36</b>
10.1.	Fusionskontrollverfahren.....	36
10.1.1.	Brasilien.....	37
10.1.2.	Volksrepublik China .....	38

10.1.3. Europäische Union.....	38
10.1.4. Türkei .....	39
10.1.5. Vereinigte Staaten von Amerika.....	39
10.1.6. Weitere .....	40
10.2. Stand der Fusionskontrollverfahren .....	40
10.3. Gestattung durch die BaFin.....	40
<b>11. BEDINGUNGEN, VON DENEN DIE WIRKSAMKEIT DES ÜBERNAHMEANGEBOTS ABHÄNGT.....</b>	<b>40</b>
11.1. Bedingungen .....	40
11.1.1. Fusionskontrollrechtliche Freigabe.....	41
11.1.2. Nichtvornahme von Kapitalmaßnahmen.....	42
11.2. Verzicht auf Bedingungen .....	42
11.3. Ausfall von Bedingungen .....	42
11.4. Veröffentlichung des Eintritts oder Nichteintritts von Bedingungen und des Verzichts auf Bedingungen.....	43
<b>12. ANNAHME UND DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS.....</b>	<b>43</b>
12.1. Zentrale Abwicklungsstelle.....	43
12.2. Annahme des Übernahmeangebots in der Annahmefrist.....	44
12.2.1. Annahmeerklärung und Umbuchung.....	44
12.2.2. Weitere Erklärungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots.....	45
12.3. Abwicklung des Angebots .....	46
12.4. Rechtsfolgen der Annahme .....	47
12.5. Annahme in der Weiteren Annahmefrist .....	47
12.6. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien bzw. Nachträglich zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien.....	48
12.7. Kosten für Schuler-Aktionäre, die das Angebot annehmen .....	49
12.8. Rücktrittsrecht von Schuler-Aktionären, die das Angebot annehmen.....	49
<b>13. FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS.....</b>	<b>50</b>
13.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots.....	50
13.1.1. Maximale Gegenleistung .....	50
13.1.2. Finanzierung.....	50
13.2. Finanzierungsbestätigung .....	50
<b>14. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN EINES ERFOLGREICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER ANDRITZ-GRUPPE .....</b>	<b>51</b>
14.1. Grundsätzliche Erläuterungen und Annahmen .....	51
14.1.1. Vorbemerkung.....	51

14.1.2.	Ausgangslage und Annahmen im Hinblick auf die zu erwerbenden Schuler-Aktien und die Finanzierung des Übernahmeangebots .....	52
14.2.	Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin .....	53
14.2.1.	Bilanz .....	53
14.2.2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	54
14.3.	Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Andritz.....	55
14.3.1.	Konzernbilanz .....	55
14.3.2.	Konzerngewinn- und Verlustrechnung.....	56
<b>15.</b>	<b>INFORMATIONEN FÜR SCHULER-AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANZUNEHMEN BEABSICHTIGEN.....</b>	<b>58</b>
<b>16.</b>	<b>RÜCKTRITTSRECHT.....</b>	<b>60</b>
<b>17.</b>	<b>ANGABEN ZU GELDLEISTUNGEN ODER ANDEREN GELDWERTEN VORTEILEN AN ORGANMITGLIEDER DER ZIELGESELLSCHAFT.....</b>	<b>61</b>
<b>18.</b>	<b>ZULEITUNG DER ANGEBOTUNTERLAGE AN DEN VORSTAND DER ZIELGESELLSCHAFT.....</b>	<b>62</b>
<b>19.</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN, ERKLÄRUNGEN UND MITTEILUNGEN.....</b>	<b>62</b>
<b>20.</b>	<b>ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND .....</b>	<b>63</b>
<b>21.</b>	<b>STEUERRECHTLICHER HINWEIS.....</b>	<b>64</b>
<b>22.</b>	<b>ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG .....</b>	<b>65</b>

- Anlage 1:     Gesellschafterstruktur der Bieterin und Aktionärsstruktur der Andritz
- Anlage 2:     Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Andritz
- Anlage 3:     Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von Herrn Dr. Wolfgang Leitner (mit Ausnahme von Andritz und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen)
- Anlage 4:     Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Zielgesellschaft
- Anlage 5:     Finanzierungsbestätigung

**1. Allgemeine Informationen und Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots, insbesondere für Aktionäre der Schuler Aktiengesellschaft mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

**1.1. Durchführung des Übernahmeangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes**

Das Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“ oder das „**Angebot**“) der Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH mit dem satzungsmäßigen Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 130604 B (die „**Bieterin**“) ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,60 der Schuler Aktiengesellschaft mit der ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) (die „**Schuler-Aktien**“, und jede einzelne eine „**Schuler-Aktie**“). Es richtet sich an alle in- und ausländischen Aktionäre (die „**Schuler-Aktionäre**“, und jeweils einzeln ein „**Schuler-Aktionär**“) der Schuler Aktiengesellschaft mit dem satzungsmäßigen Sitz in Göppingen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter HRB 530210 (die „**Zielgesellschaft**“ oder „**Schuler**“, und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Schuler-Gruppe**“).

Das Angebot wird von der Bieterin ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, insbesondere gemäß dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AV**“).

Die Bieterin beabsichtigt nicht, dieses Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen (insbesondere den Rechtsordnungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens oder Japans) durchzuführen. Demgemäß sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Übernahmeangebots und/oder dieser Angebotsunterlage bei Wertpapierregulierungsbehörden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt, veranlasst oder beantragt worden und sind auch nicht beabsichtigt. Somit können Schuler-Aktionäre nicht darauf vertrauen, sich auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach einer anderen Rechtsordnung berufen zu können.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme dieses Übernahmeangebots zustande kommt, unterliegt nur dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem auszulegen.

## **1.2. Veröffentlichung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage**

Diese Angebotsunterlage wird in Übereinstimmung mit § 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 2. Juli 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> sowie im Rahmen der Schalterpublizität durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle veröffentlicht. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 2. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 29. Juni 2012 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage und anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Dokumente kann neben denjenigen der Bundesrepublik Deutschland auch Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen unterliegen. In einigen Rechtsordnungen kann die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage durch Rechtsvorschriften beschränkt sein. Daher sind diese Angebotsunterlage sowie andere in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot stehende Unterlagen (mit Ausnahme der gesetzlich zwingenden Veröffentlichung im Internet) nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in andere Rechtsordnungen als die der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und dürfen insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada, Australien oder Japan bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens oder Japans veröffentlicht, versandt, verteilt oder verbreitet werden. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Ange-

botsunterlage sowie anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Dokumente nach anwendbaren Regelungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland durch Dritte ist von der Bieterin nicht gestattet. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den depotführenden Kreditinstituten bzw. anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen Schuler-Aktien verwahrt sind (die „**Depotführenden Institute**“), auf Anfrage zum Versand an Schuler-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Die Depotführenden Institute dürfen diese Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

### **1.3. Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Schuler-Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland unterliegt unter Umständen rechtlichen Beschränkungen.

Schuler-Aktionäre, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und/oder das Übernahmeangebot annehmen möchten und dem Anwendungsbereich anderer kapitalmarktrechtlicher Vorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sollten sich über die einschlägigen Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen informieren und müssen diese beachten. Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen übernehmen eine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Jede Haftung der Bieterin und der mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG gemeinsam handelnden Personen für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.



## **2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots am 29. Mai 2012 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG und § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> abrufbar.

## **3. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

### **3.1. Allgemeines**

In dieser Angebotsunterlage beziehen sich alle Verweise auf einen „Werktag“ auf einen Tag von Montag bis Sonnabend (jeweils einschließlich) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen.

Alle Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf Euro. Verweise auf „TEUR“ beziehen sich auf Tausend Euro.

### **3.2. Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben**

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, beruhen alle Angaben, Ansichten, Absichten, in die Zukunft gerichteten Aussagen und sonstigen Informationen in dieser Angebotsunterlage auf dem Kenntnisstand und den Planungen der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage.

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf der Bieterin derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten derzeitigen Annahmen der Bieterin. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft beruhen im Wesentlichen auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, insbesondere den im Internet auf der Homepage der Zielgesellschaft veröffentlichten Geschäftsberichten der Zielgesellschaft. Darüber hinaus hat die Bieterin im Zusammenhang mit dem unter Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Aktienkaufvertrag am 28. Mai 2012 ein Gespräch mit dem Vorstand der Zielgesellschaft geführt, in dessen Verlauf sie u.a. Einsicht in Aufsichtsratsunterlagen und bestimmte Kredit- und Leasing-

verträge erhalten hat, sowie im Zeitraum vom 22. Mai 2012 bis zum 24. Mai 2012 Werksbesichtigungen bei der Schuler-Gruppe vorgenommen. Die im Rahmen dieser Gespräche, Werksbesichtigungen und Dokumenteneinsichtnahmen gewonnenen Erkenntnisse hat die Andritz-Gruppe in die Darstellung des in Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen strategischen Hintergrunds des Angebots einfließen lassen. Zudem hat die Zielgesellschaft der Bieterin eine aktualisierte Liste der in Anlage 4 zu dieser Angebotsunterlage aufgeführten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Bieterin konnte allerdings nicht alle für die Übernahme relevanten Tatsachen prüfen. Sämtliche Absichten, Planungen und Annahmen der Bieterin können sich in Zukunft ändern.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Sofern Dritte derartige Aussagen machen, sind diese der Bieterin nicht zurechenbar.

### **3.3. Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwarten“, „glauben“, „sind der Ansicht“, „versuchen“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „gehen davon aus“ und „streben an“ hin. Solche Aussagen bringen bestimmte Absichten, Ansichten, gegenwärtige Erwartungen oder Annahmen und Planungen der Bieterin im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf bestimmten, der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sowie auf bestimmten Annahmen, Absichten und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt. Sie unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Diese Annahmen und Planungen sowie die der Bieterin verfügbaren Informationen können sich auch in Zukunft ändern und unterliegen damit – wie andere zukunftsgerichtete Aussagen – auch daraus resultierenden Risiken und Ungewissheiten. Es sollte daher berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Folgen erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es ist zudem möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

### **3.4. Keine Aktualisierung der Angebotsunterlage**

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte. Die sonstigen gesetzlichen Publizitätsvorschriften nach deutschem Recht bleiben unberührt.

#### 4. Zusammenfassung des Angebots

*Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen ausführlicheren Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung allein enthält somit nicht alle Informationen, die für die Schuler-Aktionäre von Bedeutung sein können. Schuler-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

<b>Bieterin:</b>	Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH, Eduard-Küsters-Str. 1, 47805 Krefeld, Deutschland
<b>Zielgesellschaft:</b>	Schuler Aktiengesellschaft, Bahnhofstr. 41, 73033 Göppingen, Deutschland
<b>Gegenwärtiger Aktienbesitz der Bieterin:</b>	Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 7.422.707 Schuler-Aktien, was rund 24,99 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht. Darüber hinaus hat die Bieterin einen bislang noch nicht vollzogenen Aktienkaufvertrag über weitere 11.431.095 Aktien abgeschlossen, was rund 38,50 % des Grundkapitals und der Stimmrechte entspricht.
<b>Gegenstand des Angebots:</b>	Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender nennwertloser Aktien (Stückaktien) der Schuler Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0V9A22 / WKN A0V9A2) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,60 je Aktie, jeweils einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) (die „ <b>Transaktion</b> “)
<b>Gegenleistung:</b>	Geldleistung in Höhe von EUR 20,00 je Schuler-Aktie

**Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt:**

Das Übernahmeangebot sowie die durch seine Annahme zustande kommenden Verträge mit der Bieterin stehen unter den aufschiebenden Bedingungen, die in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage dargestellt sind, nämlich unter den Bedingungen, dass (i) alle erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Freigaben rechtswirksam erfolgt sind oder die jeweilige Frist zur Untersagung des Erwerbs durch die für die Fusionskontrolle zuständige Behörde abgelaufen ist, ohne dass eine solche Untersagung ausgesprochen wurde, oder der Vollzug dieser Vereinbarung sonst als genehmigt gilt und (ii) nach näherer Maßgabe von Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage bei der Zielgesellschaft keine Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen gefasst werden.

**Annahmefrist:**

2. Juli 2012 bis 13. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) vorbehaltlich einer Verlängerung nach Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage.

**Weitere Annahmefrist:**

Die in Ziffer 5.4 dieser Angebotsunterlage näher beschriebene Weitere Annahmefrist im Sinne des § 16 Abs. 2 WpÜG beginnt – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 16. August 2012 – mit Beginn des 17. August 2012 und endet am 30. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

**Annahme:**

Die Annahme des Übernahmeangebots ist innerhalb der Annahmefrist schriftlich gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut, bei dem die Schuler-Aktien des jeweiligen Schuler-Aktionärs verwahrt sind, zu erklären. Sie wird nach näherer Maßgabe der Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage mit Umbuchung der innerhalb

der Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Schuler-Aktien („**Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien**“) in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) oder der innerhalb der Weiteren Annahmefrist zum Verkauf eingereichten Schuler-Aktien („**Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien**“) in die ISIN DE000A1PG9G7 (WKN A1P G9G) wirksam.

**Kosten der Annahme:** Die Annahme des Übernahmeangebots durch Erklärung gegenüber einem Depotführenden Institut mit Sitz in Deutschland mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut ist für die Schuler-Aktionäre kosten- und gebührenfrei; etwaige Gebühren ausländischer Depotführender Institute sowie ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben sind von dem jeweiligen Aktionär zu tragen.

**Börsenhandel:** Die Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien können voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage entsprechend den näheren Bestimmungen der Ziffer 12.6 dieser Angebotsunterlage unter der ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein solcher Handel nach Beginn der Annahmefrist tatsächlich stattfindet. Der Handel wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern sämtliche Bedingungen gemäß Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (ii) mit Ablauf des Börsenhandelstages, der auf den Tag der Bekanntgabe des Eintritts der letzten Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage folgt.

Ein börslicher Handel der Nachträglich zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien in der Weiteren Annahmefrist ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Fall, dass die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, plant die Bieterin, die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien in den Börsenhandel einzubeziehen. In diesem Fall werden die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist in die ISIN der während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien (ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F)) umbucht und unter dieser ISIN in den Börsenhandel einbezogen. Der Handel wird mit Ablauf des Börsenhandelstages eingestellt, der auf den Tag der Bekanntgabe des Eintritts der letzten Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage folgt.

**ISIN/WKN**

Schuler-Aktien:

ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2)

Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien:

ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F)

Nachträglich Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien:

ISIN DE000A1PG9G7 (WKN A1P G9G)

**Veröffentlichungen:**

Die Bieterin hat diese Angebotsunterlage am 2. Juli 2012 durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> sowie durch Bereithaltung kostenlos auszugebender Exemplare der Angebotsunterlage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-

ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, hat die Bieterin am 2. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Sonstige nach dem WpÜG erforderliche Veröffentlichungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot werden im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> und im Bundesanzeiger erfolgen.

**Abwicklung:**

Sowohl hinsichtlich der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien als auch hinsichtlich der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien erfolgt die Zahlung des Angebotspreises voraussichtlich frühestens am vierten Bankarbeitstag und spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Eintritt der Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet hat.

Die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Schuler-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Verfahren (vgl. Ziffer 10.1 und Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage) über den 30. Juni 2013 hinaus verzögern bzw. entfallen.



## **5. Übernahmeangebot**

### **5.1. Gegenstand des Angebots**

Die Bieterin bietet hiermit allen Schuler-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden und unter der ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) gehandelten nennwertlosen Aktien (Stückaktien) einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte) jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Schuler von EUR 2,60, zum Kaufpreis (der „**Angebotspreis**“) in Höhe von

**EUR 20,00 je Schuler-Aktie**

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

### **5.2. Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am

**2. Juli 2012**

und endet am

**13. August 2012,  
24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).**

Die Frist für die Annahme dieses Übernahmeangebots, gegebenenfalls verlängert nach Maßgabe von Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage, wird in dieser Angebotsunterlage als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Das Verfahren bei Annahme dieses Übernahmeangebots ist unter Ziffer 12 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

### **5.3. Verlängerung der Annahmefrist**

#### **5.3.1. Annahmefrist bei Änderung des Übernahmeangebots**

Die Bieterin kann nach § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist das Übernahmeangebot ändern. Wird das Übernahmeangebot innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist geändert, verlängert sich die Annahmefrist nach § 21 Abs. 5 WpÜG um

zwei Wochen. Die Annahmefrist würde dann voraussichtlich am 27. August 2012, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden.

### **5.3.2. Annahmefrist bei konkurrierenden Angeboten**

Wird während der Annahmefrist dieses Angebots ein konkurrierendes öffentliches Angebot zum Erwerb der Schuler-Aktien von einem Dritten abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, so bestimmt sich gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

### **5.3.3. Annahmefrist bei einberufener Hauptversammlung**

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Schuler einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG – unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG – zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Angebotsfrist liefe dann voraussichtlich bis zum 10. September 2012, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

### **5.4. Weitere Annahmefrist nach § 16 Abs. 2 WpÜG**

Aktionäre, die das Übernahmeangebot während der Annahmefrist nicht angenommen haben, können es noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG annehmen („**Weitere Annahmefrist**“), sofern nicht eine der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage dargelegten Angebotsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist nach Ziffer 5.3 dieser Angebotsunterlage beginnt die Weitere Annahmefrist – bei einer voraussichtlichen Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG am 16. August 2012 – mit Beginn des 17. August 2012 und endet am 30. August 2012, 24.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland). Nach Ablauf dieser Weiteren Annahmefrist kann das Angebot (vorbehaltlich der in Ziffer 15, 5. Aufzählungspunkt dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Regelung des § 39c WpÜG) nicht mehr angenommen werden.

Das Verfahren bei Annahme dieses Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist ist in Ziffer 12.5 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

## **6. Die Bieterin**

### **6.1. Beschreibung der Bieterin**

Die Bieterin, die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH, ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem eingetragenen Sitz in Berlin. Die Bieterin wurde am 26. November 2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 130604 B eingetragen. Die Geschäftsadresse der Bieterin lautet Eduard-Küsters-Str. 1, 47805 Krefeld, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Satzungsmäßiger Gegenstand der Bieterin ist die Gründung, der Erwerb oder die unternehmerische Führung von Gesellschaften, im In- und Ausland, vorwiegend von Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus mit Schwerpunkt Umformtechnik und Hochtechnologie, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Die Bieterin ist berechtigt, Vertretungen und Zweigniederlassung, Betriebsstätten und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten sowie andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Darüber hinaus kann die Bieterin Unternehmensverträge jeder Art abschließen und ihren Betrieb und/oder Geschäftsbereiche ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern und/oder verbundenen Unternehmen überlassen. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligungen beschränken. Die Bieterin ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem Geschäftszweck dienlich sind.

Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Mag. Ernst Zsifkovits. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat und keine Angestellten. Abgesehen von dem Halten von Aktien an Schuler und der Vornahme der mit dem vorliegenden Angebot zusammenhängenden Maßnahmen übt die Bieterin keinen Geschäftsbetrieb aus.

### **6.2. Gesellschafterin der Bieterin**

Bei der Bieterin handelt es sich um eine 100%ige Tochtergesellschaft der Andritz AG mit dem satzungsmäßigen Sitz in Graz, Österreich („**Andritz**“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Andritz-Gruppe**“).

Andritz ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS Graz unter der Firmenbuchnr. 50935f. Die Geschäftsanschrift von Andritz lautet Stattegger Str. 18, 8045 Graz, Österreich.

Das Geschäftsjahr von Andritz ist das Kalenderjahr. Satzungsmäßiger Gegenstand von Andritz ist die Planung, Konstruktion, industrielle Erzeugung und Vertrieb von Maschinen und kompletten Betriebsanlagen aller Art sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen, insbesondere für die Zellstoff- und Papierindustrie, die Stahlindustrie, die Futtermittelindustrie sowie im Energie- und Umweltbereich und der Handel mit Waren aller Art. Andritz ist zur allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb von Liegenschaften, zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zur Beteiligung an anderen Unternehmen sowie zur Einheitlichen Führung auch von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften insbesondere aufgrund von Betriebsführungs-, Gewinn- und Verlustübernahmeverträgen sowie zum Abschluss von Interessengemeinschaftsverträgen.

### **6.3. Gesellschafterstruktur der Bieterin und Aktionärsstruktur von Andritz**

Die Gesellschafterstruktur der Bieterin und die Aktionärsstruktur der Andritz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind in einem Strukturdiagramm veranschaulicht, das dieser Angebotsunterlage als Anlage 1 beigefügt ist.

### **6.4. Organe von Andritz**

Der Vorstand von Andritz besteht derzeit aus fünf Personen. Ihm gehören an:

Dr. Wolfgang Leitner (Vorstandsvorsitzender)  
Karl Hornhofer  
Mag. Humbert Köfler  
Friedrich Papst  
Wolfgang Semper

Der Aufsichtsrat von Andritz besteht aus neun Mitgliedern. Ihm gehören an:

Hon. Prof. DDr. Hellwig Torggler (Aufsichtsratsvorsitzender)  
Klaus Ritter (Stellvertreter des Aufsichtsrats)  
Peter Mitterbauer

o. Univ. Prof. Dr. Christian Nowotny  
Fritz Oberlerchner  
Mag. Kurt Stiassny

Entsante Mitglieder:

Georg Auer  
Andreas Martiner  
Isolde Findenig

Bei den entsandten Mitgliedern handelt es sich um die Arbeitnehmervertreter.

#### **6.5. Aktionärsstruktur von Andritz**

Knapp 30 % der Aktien von Andritz werden durch die Certus Beteiligungs-GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem satzungsmäßigen Sitz in Graz, Österreich, gehalten. Alleiniger Geschäftsführer der Certus Beteiligungs-GmbH ist Herr Dr. Wolfgang Leitner, der Vorstandsvorsitzende von Andritz. Die Certus Beteiligungs-GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Custos Privatstiftung, einer Stiftung nach österreichischem Recht mit dem satzungsmäßigen Sitz in Graz, Österreich, die 1997 von Herrn Dr. Wolfgang Leitner und Frau Dr. Cattina Leitner errichtet wurde. Das Vorstandsmitglied der Custos Privatstiftung, Hon. Prof. DDr. Hellwig Torggler, ist Mitglied des Aufsichtsrats von Andritz. Die verbleibenden rund 70 % der Aktien von Andritz werden von institutionellen Anlegern und Privataktionären gehalten.

#### **6.6. Darstellung der Andritz-Gruppe**

Die Andritz-Gruppe ist nach eigener Einschätzung einer der weltweit führenden Hersteller und Anbieter von Anlagen, Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke, die Zellstoffindustrie, die Edelstahlindustrie sowie die Produktion von Tierfutter- und Biomassepellets.

Im Geschäftsjahr 2011 erzielte die Andritz-Gruppe nach IFRS einen Umsatz in Höhe von rund EUR 4.596 Mio. (2010: rund EUR 3.553,8 Mio.) und ein Konzernergebnis vor Abzug von Anteilen nicht gruppzugehöriger Dritter in Höhe von rund EUR 231,5 Mio. (2010: rund EUR 177 Mio.). Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2012 beliefen sich die Umsätze der Andritz-Gruppe auf rund EUR 1.185,7 Mio. (Q1 2011: rund EUR 923,7 Mio.), während sich das Konzernergebnis vor Abzug von Anteilen nicht gruppzugehöriger Dritter auf rund EUR 50,4 Mio. (Q1 2011: rund EUR 38,8 Mio.) belief.

Die Andritz-Gruppe beschäftigte am 31. März 2012 konzernweit 17.063 Arbeitnehmer.

Die wichtigsten Geschäftsfelder der Andritz-Gruppe sind:

- **HYDRO:** In dem Geschäftsbereich Hydro stellt Andritz elektromechanische Ausrüstung für Wasserkraftwerke her. Andritz bietet Wasserturbinen, Generatoren, Zusatzausrüstungen und Serviceleistungen für alle Typen und Größen von Wasserkraftwerken an. Des Weiteren zählen zum Produktportfolio verschiedene Typen von Pumpen und Turbogeneratoren.
- **PULP & PAPER:** Andritz produziert in dem Geschäftsbereich Pulp & Paper Anlagen und Systeme für die Erzeugung und Verarbeitung aller Arten von Faserstoffen sowie bestimmter Papierarten wie Tissue und Karton. Die von Andritz angebotenen Technologien umfassen unter anderem die Verarbeitung von Holzstämmen und Einjahrespflanzen, die Erzeugung von Zellstoff, Holzstoff und Recyclingfaserstoffen, die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Chemikalien, die Aufbereitung des Papiermaschineneintrags, die Erzeugung von Tissue und Karton, die Papierveredelung und Beschichtung von Papier sowie die Rejekt- und Schlammbehandlung. Darüber hinaus bietet der Geschäftsbereich eine umfassende Produktpalette von Biomasse- und Rückgewinnungskesseln für die Energieerzeugung an.
- **SEPARATION:** In diesem Geschäftsbereich stellt Andritz Ausrüstungen zur mechanischen und thermischen Fest-Flüssig-Trennung für Kommunen (hauptsächlich für Klärschlamm) und verschiedene Industriezweige her. Der Geschäftsbereich umfasst die Planung und Fertigung von Schlüsselkomponenten und schlüsselfertigen Anlagen (Eindicker und Rechen zur Abwasserbehandlung, Zentrifugen, Trommel- und Scheibenfilter, Band- und Filterpressen zur Entwässerung sowie Trocknungsanlagen und -systeme zur thermischen Verwertung von Schlamm), die Montage und Inbetriebnahme kompletter Anlagen, die gesamte Automatisierungs- und Sicherheitstechnik sowie Serviceleistungen.
- **METALS:** Der Geschäftsbereich Metals umfasst die Herstellung von Anlagen zur Produktion und Veredelung von Stahlbändern aus Edelstahl und vereinzelt auch Kohlenstoffstahl. Darüber hinaus liefert der Geschäftsbereich schlüsselfertige Industrie-Ofensysteme für thermische Prozesse wie die Wärmebehandlung von Brammen und Schmiedeteilen sowie Raffinationsöfen für die Kupferindustrie.

- FEED & BIOFUEL: Andritz liefert Anlagen und Maschinen und bietet Serviceleistungen für die industrielle Herstellung von Tierfutterpellets (Haustier- und Fischfutter) sowie für Biomassepellets (Holzpelletierungsanlagen und Anlagen zur Pelletierung von landwirtschaftlichen und industriellen Restprodukten wie z. B. Stroh).

#### **6.7. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beherrschen Herr Dr. Wolfgang Leitner, Graz, Österreich, die Custos Privatstiftung, Graz, Österreich, die Certus Beteiligungs-GmbH, Graz, Österreich, und Andritz (zusammen die „**Die Bieterin Beherrschenden Personen**“) die Bieterin im Sinne des deutschen Konzern- und Kapitalmarktrechts.

Andritz und die in Anlage 2 genannten (unmittelbaren und mittelbaren) Tochterunternehmen von Andritz mit Ausnahme der Bieterin selbst sowie Herr Dr. Wolfgang Leitner und die in Anlage 3 genannten sonstigen (unmittelbaren und mittelbaren) Tochterunternehmen von Herrn Dr. Wolfgang Leitner (d.h. ausschließlich Andritz und deren Tochterunternehmen, aber einschließlich der Custos Privatstiftung und der Certus Beteiligungs-GmbH) sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG. Sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen existieren nicht.

#### **6.8. Schuler-Aktien, die gegenwärtig von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten werden / Zurechnung von Stimmrechten**

Die Bieterin hält unmittelbar 7.422.707 Schuler-Aktien entsprechend rund 24,99 % des Grundkapitals und der Stimmrechte. Die Stimmrechte aus diesen Schuler-Aktien werden den Die Bieterin Beherrschenden Personen nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen keine weiteren Schuler-Aktien. Auch sind ihnen keine weiteren Stimmrechte nach § 30 WpÜG aus Schuler-Aktien zuzurechnen.

Die Bieterin hat auf der Grundlage eines Aktienkaufvertrages vom 29. Mai 2012 (der „**Aktienkaufvertrag**“) 11.431.095 Schuler-Aktien (entsprechend rund 38,5 % des Grundkapitals und der Stimmrechte) von der Schuler-Beteiligungen GmbH, Göppingen, zu einem Kaufpreis von EUR 20,00 je Aktie gekauft. Der Aktienkaufvertrag ist noch nicht vollzogen. Die Über-

tragung des Eigentums an den verkauften Aktien steht nach dem Aktienkaufvertrag unter den aufschiebenden Bedingungen, dass alle erforderlichen fusionskontrollrechtlichen Freigaben rechtswirksam erfolgt sind, oder die jeweilige Frist zur Untersagung des Erwerbs durch die für die Fusionskontrolle zuständige Behörde abgelaufen ist, ohne dass eine solche Untersagung ausgesprochen wurde, oder der Vollzug dieser Vereinbarung sonst als genehmigt gilt. In dem Aktienkaufvertrag sind ausdrücklich fusionskontrollrechtliche Freigaben in Deutschland und Österreich genannt, soweit keine Zuständigkeit der EU-Kommission gegeben ist, sowie in solchen Jurisdiktionen, in denen die Bieterin und die Schuler-Beteiligungen GmbH eine Anmeldepflicht feststellen. Zwischenzeitlich haben die Bieterin und die Schuler-Beteiligungen GmbH festgestellt, dass fusionskontrollrechtliche Freigaben durch die EU-Kommission sowie die zuständigen Kartellbehörden in Brasilien, der Volksrepublik China, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Amerika erforderlich sind. Damit steht der Vollzug des Aktienkaufvertrags unter denselben fusionskontrollrechtlichen aufschiebenden Bedingungen, unter denen auch das Übernahmeangebot steht (vgl. insoweit Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage; siehe aber auch die weiteren Bedingungen des Übernahmeangebots gemäß Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage). Wenn der Vertrag nicht spätestens am 15. März 2013 vollzogen wurde, ist jede Partei des Aktienkaufvertrags zum Rücktritt berechtigt. Mit Vollzug des Aktienkaufvertrags werden die Bieterin und die Die Bieterin Beherrschenden Personen die Kontrollschwelle von 30 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft überschreiten. In dem Aktienkaufvertrag haben sich zudem Herr Dr. Schuler-Voith und Herr Zahn, die beide auch Geschäftsführer der Schuler-Beteiligungen GmbH sind, verpflichtet, spätestens an dem im Aktienkaufvertrag genannten Vollzugsstichtag ihr Amt im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft niederzulegen. Der Bieterin und den Die Bieterin Beherrschenden Personen stehen aus dem Aktienkaufvertrag Rechte aus unmittelbar und mittelbar gehaltenen Instrumenten im Sinne des § 25a WpHG zu. Weitere Instrumente nach den §§ 25, 25a WpHG werden weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen gehalten.

## **6.9. Angaben zu Wertpapiergeschäften**

Während der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 29. Mai 2012 und seit dem 29. Mai 2012 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Bieterin wie folgt Vorerwerbe in Bezug auf Schuler-Aktien getätigt:



<b>Datum der Buchung im Depot der Bieterin</b>	<b>Anzahl der erworbenen Schuler-Aktien</b>	<b>Art des Erwerbs (börslich / außerbörslich)</b>	<b>Höchster Kaufpreis in EUR je erworbener Schuler-Aktie ohne Erwerbsnebenkosten</b>
30. Mai 2012	97.297	börslich	EUR 20,00
31. Mai 2012	2.000	börslich	EUR 20,00
1. Juni 2012	1.503.020	außerbörslich	EUR 20,00
4. Juni 2012	2.975.000	außerbörslich	EUR 20,00
5. Juni 2012	2.845.390	außerbörslich	EUR 20,00
<b>Summe</b>	<b>7.422.707 (rund 24,99 %)</b>		

Dabei wurden die am 1. Juni 2012 im Depot der Bieterin gebuchten 1.503.020 Schuler-Aktien von der Kreissparkasse Biberach, die am 4. Juni 2012 im Depot der Bieterin gebuchten 2.975.000 Schuler-Aktien von der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG und die am 5. Juni 2012 im Depot der Bieterin gebuchten 2.845.390 Schuler-Aktien von der Süddeutsche Beteiligung GmbH erworben.

Die Bieterin hat außerdem auf der Grundlage des unter Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Aktienkaufvertrages vom 29. Mai 2012 11.431.095 Schuler-Aktien von der Schuler-Beteiligungen GmbH, Göppingen, Deutschland, zu einem Kaufpreis von EUR 20,00 je Aktie gekauft; dies entspricht einer Beteiligung von rund 38,5 % der Schuler-Aktien. Die Übertragung des Eigentums an den verkauften Aktien steht nach dem Aktienkaufvertrag unter aufschiebenden Bedingungen (vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage).

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 29. Mai 2012 und seit dem 29. Mai 2012 bis zur Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Schuler-Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Schuler-Aktien abgeschlossen.

## **7. Beschreibung der Zielgesellschaft**

### **7.1. Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse**

Die Zielgesellschaft ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem satzungsmäßigen Sitz in Göppingen, Bahnhofstr. 41, 73033 Göppingen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amts-

gerichts Ulm unter der HRB 530210. Die Zielgesellschaft ist über das Internet unter <http://www.schulergroup.com> zu erreichen.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beläuft sich zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf EUR 77.196.168,40 und ist eingeteilt in 29.690.834 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2,60 je Aktie. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft beginnt am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft ist die unternehmerische Führung von Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland, vorwiegend von Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus mit Schwerpunkt Umformtechnik und Hochtechnologie, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Die Zielgesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die den Unternehmensgegenstand zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, weltweit eigenes wie fremdes Vermögen verwalten sowie selbst operativ tätig werden.

Die Aktien der Zielgesellschaft sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Regulierten Markt (Prime Standard) sowie im Regulierten Markt an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse zu Stuttgart zugelassen und werden im fortlaufenden elektronischen Handelssystem XETRA sowie an den Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover und München im Freiverkehr gehandelt.

Laut dem im Internet auf der Homepage der Zielgesellschaft veröffentlichten Zwischenbericht der Zielgesellschaft zum ersten Halbjahr 2011/2012 hielten weder die Schuler noch ein von ihr beherrschtes Unternehmen während der Berichtsperiode eigene Aktien von Schuler.

#### **7.1.1. Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu EUR 1.820.000,00 durch Ausgabe von bis zu 700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital I**“). Das Bedingte Kapital I dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Schuler vom 10. April 2008 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2008 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen

Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital I erfolgt zu dem in der Ermächtigung der Hauptversammlung der Schuler vom 10. April 2008 unter Buchst. a), (7) bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzulegen.

Im Rahmen des vorgenannten Aktienoptionsprogramms hat die Schuler insgesamt 661.250 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von EUR 2,60 je Option ausgegeben. Zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres wurden von den amtierenden Vorstandsmitgliedern Beyer und Dr. Ernst sowie den zwischenzeitlich ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Tonn und Dr. Baur insgesamt 440.834 Aktienoptionen ausgeübt. Die entsprechenden Aktien wurden an die amtierenden und ehemaligen Vorstandsmitglieder Anfang Februar 2012 ausgegeben. Die nunmehr noch ausstehenden 220.416 Aktienoptionen können erst ausgeübt werden, wenn in dem Zeitraum zwischen der Ausgabe der entsprechenden Bezugsrechte und ihrer Ausübung die Schuler-Gruppe in zwei dem 30. September 2009 nachfolgenden Geschäftsjahren ausweislich des vom Aufsichtsrat der Schuler gebilligten Konzernabschlusses der Schuler ein konsolidiertes EBITDA von mehr als EUR 78 Mio. erreicht hat. Der vorgenannte Schwellenwert wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2010/2011 überschritten. Damit sind die noch ausstehenden Aktienoptionen frühestens mit Billigung des Konzernabschlusses der Schuler für das Geschäftsjahr 2011/2012 durch den Aufsichtsrat der Schuler ausübbar (und zwar nur unter der Voraussetzung, dass der vorgenannte Schwellenwert in diesem Konzernabschluss erneut überschritten wird). Vor dem Hintergrund, dass das Geschäftsjahr 2011/2012 der Schuler erst am 30. September 2012 endet und mit einer Billigung des Konzernabschlusses 2011/2012 durch den Aufsichtsrat der Schuler nicht vor Anfang 2013 zu rechnen ist, die noch ausstehenden Aktienoptionen also frühestens Anfang 2013 ausübbar sind, werden die noch ausstehenden Aktienoptionen bei der Finanzierung dieses Übernahmeangebots nicht mitberücksichtigt.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu EUR 25.480.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.800.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital II**“). Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- oder Optionsrech-

ten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 2010 bis zum 14. April 2015 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft oder von einer Konzerngesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 2010 bis zum 14. April 2015 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die zur Ausgabe gelangenden neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder in Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital II zu ändern.

Soweit der Bieterin bekannt ist, sind derzeit keine Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. April 2010 ausgegeben.

#### **7.1.2. Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand der Zielgesellschaft ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. März 2016 um bis zu insgesamt EUR 12.675.000,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital**“).

Der Vorstand der Zielgesellschaft kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats (i) das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 5.915.000,00 ausschließen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Für die Frage des Ausnutzens der 10%-Grenze ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit zu berücksichtigen. Als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft (ISIN DE 000A0V9A22 (WKN A0V9A2) oder eine diese ersetzende neue ISIN bzw. WKN) im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags

durch den Vorstand; (ii) das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem weiteren anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 6.760.000,00 zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen ausschließen. Sofern der Vorstand von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch macht, kann das Bezugsrecht der Aktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

## **7.2. Überblick über die Geschäftstätigkeit**

Die Schuler-Gruppe ist im Bereich der Metallumformung (sog. Umformtechnik) weltweit tätig und liefert Anlagen, Werkzeuge und Verfahrens-Know-how für die gesamte metallverarbeitende Industrie. Die wichtigsten Kunden der Schuler-Gruppe sind Automobilhersteller und deren Zulieferer, die Bahnindustrie, die Luft- und Raumfahrtindustrie, die Verteidigungsindustrie sowie Industrien für Großrohre, Motoren- und Generatorenbau, Verpackungstechnik, Münzen, allgemeine Blechfertigung und Hersteller von Elektrogeräten.

Das Produkt- und Dienstleistungsprogramm der Schuler-Gruppe ist in die Geschäftsbereiche „Forming Systems“, „Automation“ und „Tools“ gegliedert und beinhaltet das gesamte für die Metallumformung relevante Produkt- und Leistungsspektrum.

Die Schuler-Gruppe ist in über 40 Ländern vertreten und verfügt über ein weltweites Service- und Vertriebsnetz. Die Produktion erfolgt vorrangig in Deutschland mit Produktionsstätten u.a. in Göppingen, Weingarten, Erfurt, Waghäusel und Heßdorf. Weitere Produktions- und Montagearbeiten werden in Werken in Brasilien, China, der Schweiz, Tschechien und den USA durchgeführt.

Die Schuler-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2010/2011 gemäß Konzernabschluss zum 30. September 2011 konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von rund TEUR 958.549 (2009/2010: rund TEUR 650.261) und ein Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rund TEUR 22.165 (2009/2010: rund TEUR -15.847), jeweils auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Das konsolidierte Eigenkapital der Schuler gemäß IFRS betrug am 31. März 2012 rund TEUR 231.137 In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2011/2012 erwirtschaftete die Schuler-Gruppe auf Basis ihres unge-

prüften Konzernzwischenabschlusses zum 31. März 2012, der ebenfalls nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde, konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von rund TEUR 580.851 (6 Monate 2010/2011: rund TEUR 403.710) und ein Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rund TEUR 34.722 (6 Monate 2010/2011: rund TEUR 9.034).

Die Schuler-Gruppe beschäftigte am 31. März 2012 konzernweit 5.323 Mitarbeiter.

### **7.3. Möglicher Untergang von steuerlichen Verlustvorträgen der Zielgesellschaft**

Ausweislich der Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr 2010/2011 (abrufbar unter [http://www.schulergroup.com/investor\\_relations/finanzberichte/index.html](http://www.schulergroup.com/investor_relations/finanzberichte/index.html)) bestanden zum Bilanzstichtag des 30. September 2011 in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 247.742 und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 297.783. Die Durchführung dieses Übernahmeangebots könnte zu einem teilweisen oder vollständigen Untergang der bestehenden steuerlichen Verluste führen.

### **7.4. Organe der Zielgesellschaft**

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht aus den folgenden vier Mitgliedern:

Stefan Klebert, Chief Executive Officer  
Joachim Beyer, Chief Technology Officer  
Dr. Markus Ernst, Chief Market Officer  
Marcus A. Ketter, Chief Financial Officer

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Ihm gehören an, wobei die mit \* gekennzeichneten Personen Vertreter der Arbeitnehmer sind:

Dr. Robert Schuler-Voith, Aufsichtsratsvorsitzender  
Thomas Bohlender\*, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. h.c. Roland Berger  
Elke Böpple\*  
Renate Gmoser\*  
Lothar Gräbener\*  
Prof. Dr. Hartmut Hoffmann  
Heiko Maßfeller\*

Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker  
Ingrid Wolfframm\*  
Helmut Zahn  
Hans-Jürgen Thaus (seit 2012)

Das vormalige Mitglied des Aufsichtsrates Prof. Dr. Dr. h.c. Walther Zügel hat sein Aufsichtsratsmandat am 24. Februar 2012 mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 18. April 2012 niedergelegt. Auf dieser Hauptversammlung ist Herr Thaus als Vertreter der Anteilseigner als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden, und zwar für die Zeit vom Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2012 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2013.

#### **7.5. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen**

In Anlage 4 sind die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG aufgeführt; diese gelten nach § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Des Weiteren gelten die an der Zielgesellschaft derzeit (aufgrund der Tatsache, dass der in Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage näher beschriebene Aktienkaufvertrag noch nicht vollzogen wurde) noch mit rund 38,5 % beteiligte Schuler-Beteiligungen GmbH, Göppingen, die Vermögensverwaltung Schuler-Voith GbR, München, sowie Herr Dr. Robert Schuler-Voith, Max-Joseph-Straße 7, 80333 München, als mit der Zielgesellschaft und untereinander gemeinsam handelnde Personen. Die Bieterin hat bei der Zielgesellschaft angefragt, ob die Schuler-Beteiligungen GmbH, die Vermögensverwaltung Schuler-Voith GbR und Herr Dr. Robert Schuler-Voith jeweils Tochterunternehmen halten. Allerdings hat die Bieterin auf diese Anfrage keine Rückmeldung erhalten. Der Bieterin sind daher keine anderen mit der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen bekannt.

#### **8. Absichten von Andritz, der Bieterin und der Die Bieterin Beherrschenden Personen im Hinblick auf die Schuler und die eigene Entwicklung**

Die nachfolgend dargestellten Absichten von Andritz und der Bieterin sind zugleich die Absichten der Die Bieterin Beherrschenden Personen.

##### **8.1. Strategischer Hintergrund des Angebots**

Die Bieterin und die Andritz-Gruppe beabsichtigen, durch die Übernahme der Schuler-Gruppe ihre diversifizierte Geschäftstätigkeit weiter auszubauen und insbesondere den Markt für Metallumformung für die Andritz-Gruppe zu erschließen. Die Transaktion steht im Einklang mit der langjäh-

rigen Akquisitionsstrategie der Andritz-Gruppe, durch gezielte Akquisitionen die eigene Markt- und Wettbewerbsposition weiter zu festigen und auszubauen, um langfristig profitables Wachstum zu erzielen.

Die Bieterin und die Andritz-Gruppe beabsichtigen, durch die Übernahme der Zielgesellschaft das bisherige im Geschäftsbereich METALS angebotene Produktspektrum zu erweitern und damit neue Kundengruppen und Industrien anzusprechen. Die Andritz-Gruppe ist bisher nur in einem sehr geringen Umfang in dem durch die Zielgesellschaft ausgeübten Geschäftsfeld der Metallumformung tätig. Da es nur in einem sehr begrenzten Umfang Überschneidungen in der Geschäftstätigkeit gibt, gehen die Bieterin und Andritz davon aus, dass keine nennenswerten Synergien zwischen der Andritz-Gruppe und der Schuler-Gruppe zu realisieren sind.

Die Geschäftstätigkeit der Schuler-Gruppe soll auf stark wachsende Zielmärkte und Technologiefelder konzentriert werden. Die Geschäftsaktivitäten der Schuler-Gruppe sollen dabei insbesondere in Wachstumsmärkten wie China weiter ausgebaut werden. Hierbei soll die bereits etablierte Marktposition der Andritz-Gruppe genutzt werden. Die Andritz-Gruppe verfügt beispielsweise mit über 1.500 Mitarbeitern vor Ort vor allem in den Funktionen Vertrieb, Produktion und Beschaffung über eine starke und langjährige Präsenz in China. Zudem verfügt die Andritz-Gruppe über ein weltweites Vertriebs- und Servicenetzwerk, das möglicherweise ebenfalls von der Schuler-Gruppe genutzt werden kann. Die Bieterin und die Andritz-Gruppe beabsichtigen außerdem, das Servicenetzwerk der Zielgesellschaft für bestehende Anlagen und für Fremdanlagen auszubauen und an das weltweite Vertriebs- und Servicenetzwerk der Andritz-Gruppe anzubinden. Gespräche sind mit der Zielgesellschaft hierzu noch nicht geführt worden. Ob und in welchem Umfang mögliche Synergieeffekte genutzt werden können, kann daher erst nach dem Vollzug dieses Angebots zusammen mit der Schuler-Gruppe entschieden werden.

Die Bieterin und die Andritz-Gruppe beabsichtigen weiterhin, im Bereich Forschung und Entwicklung den Technologievorsprung der Zielgesellschaft durch innovative Produktentwicklungen weiter zu festigen. Im Vordergrund soll dabei die Entwicklung individuell für den Kunden gefertigter Technologien stehen, die die Produktivität der bisher von den Kunden betriebenen Anlagen steigern. Dabei sollen nach Möglichkeit sowohl die kürzlich von der Zielgesellschaft eingeleitete Bündelung der technologischen Entwicklung und des Innovationsmanagements fortgeführt als auch die vorhandenen Forschungs- und Entwicklungsressourcen der Andritz-Gruppe genutzt werden.



Die Geschäftsaktivitäten der Schuler-Gruppe, die nicht dem Bereich Automotive zuzuordnen sind, sollen gezielt weiterentwickelt werden, um eine breitere Kundenbasis ansprechen zu können.

## **8.2. Künftige Geschäftstätigkeit der Schuler**

Bei einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots wird die Zielgesellschaft eine Tochtergesellschaft der Bieterin und damit Teil der Andritz-Gruppe.

Über die unter Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Absichten von Andritz und der Bieterin hinaus bestehen seitens Andritz und der Bieterin keine weiteren Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft. Andritz und die Bieterin beabsichtigen, die Schuler-Gruppe nach Durchführung dieses Übernahmeangebots einer umfassenden Analyse aus operativer und organisatorischer Sicht zu unterziehen und daraus notwendige Strategie-Entscheidungen hinsichtlich wesentlicher Unternehmensteile im Einklang mit der unter Ziffer 8.1 dieser Angebotsunterlage dargestellten Strategie zu entwickeln. Im Rahmen dieser Analyse können sich weitere Ergebnisse ergeben, die auch zu anderen strategischen Entscheidungen führen können.

## **8.3. Sitz und Standort wesentlicher Unternehmensteile der Schuler**

Andritz und die Bieterin beabsichtigt nicht, den satzungsmäßigen Sitz der Zielgesellschaft zu verlegen. Seitens Andritz und der Bieterin bestehen auch keine Absichten, den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft zu verändern. Davon unbenommen sind laufende oder zukünftige Überlegungen auf Seiten des Schuler-Managements im Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Zusammenführung der Müller Weingarten AG und der Schuler-Gruppe.

## **8.4. Verwendung des Vermögens der Schuler und künftige Verpflichtungen**

Andritz und die Bieterin haben nicht die Absicht, das Vermögen der Zielgesellschaft oder Teile davon zu veräußern oder im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb zu belasten. Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einer Erhöhung der Verpflichtungen der Zielgesellschaft über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinaus führen würden. Andritz und die Bieterin beabsichtigen, die Finanz- und Kapitalstruktur der Zielgesellschaft durch eine weitgehende oder vollständige Einbehaltung der in den nächsten Jahren erwirtschafteten Gewinne zu stärken.

#### **8.5. Vorstand und Aufsichtsrat der Schuler**

Andritz und die Bieterin beabsichtigen, auch weiter mit dem bestehenden Vorstand der Zielgesellschaft zusammen zu arbeiten.

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von den Anteilseignern gewählt werden (vgl. Ziffer 7.4 dieser Angebotsunterlage). Die im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft vertretenen Mitglieder Dr. Robert Schuler-Voith und Helmut Zahn haben sich verpflichtet, spätestens mit Vollzug des Aktienkaufvertrags vom 29. Mai 2012 ihr Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft niederzulegen. Andritz und die Bieterin beabsichtigen, frei werdende und durch die Anteilseigner zu besetzende Mandate im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft künftig durch von Andritz bzw. der Bieterin vorgeschlagene Personen zu besetzen.

#### **8.6. Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen bei der Schuler**

Andritz und die Bieterin haben keine Absichten in Bezug auf die Arbeitnehmer der Schuler-Gruppe. Insbesondere beabsichtigen Andritz und die Bieterin nicht, nachteilige Veränderungen in den bestehenden Arbeitsverträgen und Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter der Schuler-Gruppe vorzunehmen.

Auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertretung der Zielgesellschaft beabsichtigen Andritz und die Bieterin keine Veränderungen.

#### **8.7. Mögliche Strukturmaßnahmen**

Andritz und die Bieterin haben nicht die Absicht, nach erfolgreichem Vollzug des Übernahmeangebots Strukturmaßnahmen im Hinblick auf die Zielgesellschaft zu beschließen.

#### **8.8. Absichten im Hinblick auf die eigene Entwicklung der Andritz-Gruppe**

Über die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Absichten und strategischen Ziele von Andritz, der Bieterin und der Die Bieterin Beherrschenden Personen hinaus sowie mit Ausnahme der unter Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage dargestellten erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Andritz-Gruppe sind keine Änderungen der zukünftigen Geschäftstätigkeit von Andritz, der Bieterin und der Die Bieterin Beherrschenden Personen als Ergebnis der Durchführung dieses Übernahmeangebots beabsichtigt, vor allem was die Verwendung des Vermögens, künftige

Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen betrifft. Weiterhin beabsichtigen Andritz, die Bieterin und die Die Bieterin Beherrschenden Personen nicht, den Sitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile von Andritz, der Bieterin oder der Die Bieterin Beherrschenden Personen zu verlegen.

## **9. Gegenleistung (Angebotspreis)**

### **9.1. Mindestgegenleistung**

Nach § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AV muss die den Schuler-Aktionären für ihre Schuler-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Der den Schuler-Aktionären anzubietende Mindestwert je Schuler-Aktie muss mindestens dem höheren der beiden folgenden Werte entsprechen:

- (a) Nach § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 5 WpÜG-AV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Schuler-Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots (Drei-Monats-Durchschnittskurs) am 29. Mai 2012, d.h. im Zeitraum vom 29. Februar 2012 (einschließlich) bis zum 28. Mai 2012 (einschließlich), entsprechen. Der nach diesem Kriterium von der BaFin zum Stichtag 28. Mai 2012 mitgeteilte Mindestpreis beträgt EUR 14,79 je Schuler-Aktie.
- (b) Nach § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten Gegenleistung für den Erwerb von Schuler-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, d.h. im Zeitraum vom 2. Januar 2012 (einschließlich) bis zum 1. Juli 2012 (einschließlich), entsprechen, die vom Bieter, einer mit ihm gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährt oder vereinbart wurde. In dem genannten Zeitraum hat die Bieterin Vorerwerbe gegen Geldleistung von bis zu EUR 20,00 je Schuler-Aktie getätigt (siehe näher unter Ziffer 6.9 dieser Angebotsunterlage).
- (c) Da der gemäß vorstehendem Buchstaben b) ermittelte Betrag höher ist als der gemäß vorstehendem Buchstaben a) ermittelte Betrag, muss die den Schuler-Aktionären anzubietende Gegenleistung je Schuler-Aktie mindestens EUR 20,00 betragen.

## **9.2. Angebotene Gegenleistung**

Die von der Bieterin angebotene Gegenleistung je Schuler-Aktie (Angebotspreis) beträgt EUR 20,00 und entspricht damit der nach Maßgabe von § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AV mindestens anzubietenden Gegenleistung von EUR 20,00.

## **9.3. Wirtschaftliche Angemessenheit des Angebotspreises**

Der gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AV auf Grundlage des Vorerwerbs von Schuler-Aktien ermittelte Angebotspreis von EUR 20,00 je Schuler-Aktie ist das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen voneinander unabhängigen Parteien im Zusammenhang mit dem Abschluss des Aktienkaufvertrages zwischen der Schuler-Beteiligungen GmbH, Göppingen, und der Bieterin vom 29. Mai 2012 (vgl. hierzu Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage). Dieser Angebotspreis liegt rund 35,2 % über dem umsatzgewichteten Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 29. Mai 2012 und stellt in Übereinstimmung mit den gesetzgeberischen Wertungen, welche die Bieterin bei Bemessung des Angebotspreises ausschließlich zugrunde gelegt hat, eine angemessene Gegenleistung dar.

## **9.4. Keine Anwendbarkeit von § 33b WpÜG**

Die Satzung der Schuler sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

## **10. Erfordernis und Stand behördlicher Genehmigungen und Verfahren**

### **10.1. Fusionskontrollverfahren**

Die Transaktion unterliegt fusionskontrollrechtlichen Freigaben bzw. dem Ablauf bestimmter Wartefristen nach den jeweiligen Fusionskontrollvorschriften Brasiliens, der Volksrepublik China, der Europäischen Union, der Türkei und der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Europäische Kommission kann die Freigabe von der Erfüllung bestimmter Zusagen der Parteien (wie z. B. der vorherigen Veräußerung von Unternehmsteilen) abhängig machen und hierzu die Entscheidung treffen, die Transaktion nur unter bestimmten Bedingungen und/oder Auflagen freizugeben. Die Bedingung, unter der die Freigabe steht, kann dabei auflösender Natur (Freigabe wird unwirksam, wenn eine bestimmte Zusage nicht erfüllt wird) oder aufschiebender Natur (Freigabe wird erst mit Erfüllung der

Bedingung wirksam) sein. Ergeht die Freigabeentscheidung unter einer Auflage, ist die Freigabe von Anfang an wirksam, es steht jedoch im Ermessen der Kommission, die Freigabeentscheidung bei Nichterfüllung der Auflage zu widerrufen. Ähnlich wie die Europäische Kommission können auch die Wettbewerbsbehörden in Brasilien, der Volksrepublik China und der Türkei eine Freigabeentscheidung unter Bedingungen und/oder Auflagen erlassen.

Die Bieterin hat sich im Rahmen des Aktienkaufvertrags dazu verpflichtet, den zuständigen Wettbewerbsbehörden alle etwaig zur fusionskontrollrechtlichen Freigabe erforderlichen Veräußerungen von geschäftlichen Aktivitäten aus der Sphäre der Bieterin anzubieten und ggf. durchzuführen oder die Freigabe unter dementsprechenden behördlichen Bedingungen und/oder Auflagen zu akzeptieren, um dafür zu sorgen, dass die von der jeweils zuständigen Wettbewerbsbehörde etwaig benannten Hindernisse für die Erteilung einer fusionskontrollrechtlichen Freigabe aus der Sphäre des Käufers beseitigt werden.

Das Übernahmeangebot kann daher erst abgewickelt und der Angebotspreis erst gezahlt werden, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind oder – soweit zulässig – wirksam auf sie verzichtet wurde (vgl. insoweit Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage; siehe im Übrigen auch die weiteren Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage).

#### **10.1.1. Brasilien**

Die Transaktion unterliegt gemäß dem Gesetz Nr. 12.529/11 der fusionskontrollrechtlichen Prüfung durch die brasilianische Wettbewerbsbehörde („CADE“).

Eine Entscheidung durch CADE soll grundsätzlich innerhalb von 240 Tagen nach der Anmeldung erfolgen, wobei CADE die Möglichkeit hat, diese Frist um 90 Tage in komplexen Fällen zu verlängern (Prüffrist dann 330 Tage insgesamt). Ergeht innerhalb dieser Fristen keine Entscheidung, gilt der Zusammenschluss als genehmigt. Zusammenschlüsse, die keine wettbewerblichen Probleme aufwerfen, können aber voraussichtlich in einem beschleunigten Verfahren freigegeben werden; der hierfür erforderliche Zeitraum beträgt ca. drei bis vier Monate.

Ein Zusammenschluss darf erst nach Freigabe durch CADE vollzogen werden.

### 10.1.2. Volksrepublik China

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch das chinesische Handelsministerium (MOFCOM) gemäß dem chinesischen Antimonopolgesetz und seinen Durchführungsvorschriften (AML).

Die anfängliche Wartefrist, die einzuhalten ist, bevor die Transaktion vollzogen werden kann, beträgt gemäß dem AML 30 Tage („**Phase 1**“) ab der Bestätigung des MOFCOM, dass eine vollständige Anmeldung eingegangen ist. Innerhalb dieser Frist wird das MOFCOM in einer schriftlichen Mitteilung seine Entscheidung zur Freigabe der Transaktion oder zur Einleitung einer weiteren Prüfung („**Phase 2**“) bekanntgeben. Falls das MOFCOM entscheidet, keine weitere Prüfung einzuleiten, oder innerhalb der Phase 1 keine solche schriftliche Mitteilung erteilt, gilt die Transaktion als freigegeben.

Falls die Parteien eine Mitteilung erhalten, dass eine weitere Prüfung erfolgt, kann sich die Prüfungsfrist um einen Zeitraum von bis zu 90 Tagen ab dem Datum der Entscheidung über die weitere Prüfung verlängern. Unter bestimmten Umständen kann die Phase-2-Prüfungsfrist um weitere 60 Tage verlängert werden.

Nach den chinesischen Fusionskontrollvorschriften darf die Transaktion erst nach Freigabe durch das MOFCOM vollzogen werden.

### 10.1.3. Europäische Union

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen („**EU-Fusionskontrollverordnung**“). Die Europäische Kommission hat innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Anmeldung der Transaktion darüber zu entscheiden, ob die Transaktion genehmigt oder ein ausführliches Prüfverfahren eingeleitet wird. Ergeht innerhalb dieser Frist keine Entscheidung, gilt die Transaktion als genehmigt.

Die Frist verlängert sich auf 35 Arbeitstage, wenn die Parteien Maßnahmen zur Ausräumung eventueller wettbewerbsrechtlicher Bedenken der Europäischen Kommission vorschlagen, oder wenn ein Mitgliedstaat verlangt, dass die Transaktion als Ganzes oder in Teilen den nationalen Kartellbehörden zur Prüfung gemäß den Fusionskontrollvorschriften des jeweiligen Landes vorgelegt wird.

Die Europäische Kommission leitet nur dann ein ausführliches Prüfverfahren ein, wenn sie ernsthaft befürchtet, dass die Transaktion den Wettbewerb im Binnenmarkt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich beeinträchtigen würde, und wenn die Parteien keine Maßnahmen zur Ausräumung dieser Bedenken vorgeschlagen haben. Wird ein ausführliches Prüfungsverfahren eingeleitet, kann die Untersuchung der Europäischen Kommission bis zu 90 weitere Arbeitstage in Anspruch nehmen. Diese Frist kann unter bestimmten Umständen verlängert werden, etwa wenn die Parteien Zusagen anbieten, um die Vereinbarkeit der Transaktion mit dem Binnenmarkt herzustellen. Falls die Europäische Kommission innerhalb von 90 Arbeitstagen keine Entscheidung getroffen bzw. die Prüffrist nicht verlängert hat, gilt die Transaktion als genehmigt.

Die Transaktion darf erst nach Freigabe durch die Europäische Kommission vollzogen werden.

#### **10.1.4. Türkei**

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Türkische Wettbewerbsbehörde gemäß dem Gesetz über den Schutz des Wettbewerbs Nr. 4054 vom 13. Dezember 1994.

Die türkische Wettbewerbsbehörde hat bei ihrer ersten Prüfung der Anmeldung 30 Tage nach Eingang einer vollständigen Anmeldung Zeit, den Parteien ihre Entscheidung zur Genehmigung der Transaktion oder zur weiteren Prüfung mitzuteilen. Falls keine Mitteilung erfolgt, gilt die Transaktion als genehmigt. Ein schriftliches Ersuchen der türkischen Wettbewerbsbehörde um Nachreichung fehlender Angaben führt jedoch dazu, dass die Prüfungsfrist von 30 Tagen von neuem zu laufen beginnt. Falls die türkische Wettbewerbsbehörde entscheidet, die Transaktion weiter zu prüfen, wird diese Prüfung ca. sechs Monate in Anspruch nehmen. Die türkische Wettbewerbsbehörde kann diese Frist jedoch, soweit sie dies für notwendig hält, einmalig um bis zu weitere sechs Monate verlängern.

Nach den türkischen Fusionskontrollvorschriften darf die Transaktion erst nach Genehmigung durch die türkische Wettbewerbsbehörde vollzogen werden.

#### **10.1.5. Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Transaktion unterliegt den maßgeblichen fusionskontrollrechtlichen Vorschriften der Vereinigten Staaten, deren Einhaltung von der *Federal Trade Commission* („FTC“) der Vereinigten Staaten und der *Antitrust Division* des US-Justizministeriums (Department of Justice, „DoJ“) überwacht

wird. Die Bieterin und die Zielgesellschaft sind jeweils verpflichtet, die Transaktion bei der FTC und beim DoJ anzumelden, wobei die Anmeldung der Zielgesellschaft innerhalb von 15 Tagen nach der Anmeldung der Bieterin zu erfolgen hat.

Die für den Vollzug der Transaktion geltende anfängliche Wartefrist beträgt grundsätzlich 30 Tage. Die Wartefrist kann jedoch vor ihrem Ablauf noch verlängert werden, falls das DoJ oder die FTC zusätzliche Informationen und Unterlagen von der Bieterin und/oder der Zielgesellschaft anfordern sollten (so genannte „**Zweite Aufforderung**“). Im Fall einer derartigen Zweiten Aufforderung würde die Wartefrist erst am zehnten Tag nach dem Datum ablaufen, an dem die betreffende Partei (oder die betreffenden Parteien) der Aufforderung im Wesentlichen entsprochen hat (haben). Dadurch kann sich die Wartefrist um mehrere Monate verlängern.

Die Transaktion darf erst vollzogen werden, wenn sie bei der FTC und dem DoJ angemeldet wurde und bestimmte Wartefristen abgelaufen oder in sonstiger Weise beendet sind.

#### **10.1.6. Weitere**

Soweit nach weiteren anwendbaren Fusionskontrollvorschriften zusätzliche fusionskontrollrechtliche Anmeldungen und Anträge erforderlich sind, wird die Bieterin diese, soweit möglich, einreichen.

#### **10.2. Stand der Fusionskontrollverfahren**

Es ist geplant, die fusionskontrollrechtlichen Anmeldungen bei den zuständigen Kartellbehörden bis Anfang August 2012 vorzunehmen. In den USA ist eine Anmeldung bis zum 16. Juli 2012 geplant, in der Türkei bis zum 24. Juli 2012, bei der Europäischen Kommission bis zum 25. Juli 2012, in Brasilien bis zum 1. August 2012 und in China bis zum 6. August 2012.

#### **10.3. Gestattung durch die BaFin**

Am 29. Juni 2012 hat die BaFin der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gestattet.

### **11. Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Übernahmeangebots abhängt**

#### **11.1. Bedingungen**

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme mit den Schuler-Aktionären zustande kommenden Verträge stehen unter den nachfolgenden



aufschiebenden Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt.

#### **11.1.1. Fusionskontrollrechtliche Freigabe**

- (a) Die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE hat die Transaktion bis zum 30. Juni 2013 freigegeben oder alle nach brasilianischem Recht auf die fusionskontrollrechtliche Prüfung der Transaktion anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen.
- (b) Das chinesische Handelsministerium hat die Transaktion bis zum 30. Juni 2013 freigegeben oder alle nach chinesischem Recht auf die fusionskontrollrechtliche Prüfung der Transaktion anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen.
- (c) Die Europäische Kommission hat die Transaktion bis zum 30. Juni 2013 gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, Art. 8 Abs. 1 oder Art. 8 Abs. 2 der EU-Fusionskontrollverordnung als für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt oder innerhalb der vorgeschriebenen Fristen keine Entscheidung erlassen, so dass gemäß Art. 10 Abs. 6 der EU-Fusionskontrollverordnung die Transaktion für mit dem Binnenmarkt vereinbar gilt.
- (d) Die türkische Wettbewerbsbehörde hat die Transaktion bis zum 30. Juni 2013 freigegeben oder die Parteien haben gemäß Artikel 10/2 des Gesetzes über den Schutz des Wettbewerbs innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Eingang einer vollständigen Anmeldung bei der türkischen Wettbewerbsbehörde keine Mitteilung erhalten, dass die Transaktion genehmigt wurde oder eine weitere Prüfung durchgeführt wird.
- (e) Alle nach dem Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act der Vereinigten Staaten von 1976 anwendbaren Wartefristen (einschließlich eventueller Verlängerungen) sind bis zum 30. Juni 2013 abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass die zuständigen US-Kartellbehörden bei einem Gericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt haben, welche den Vollzug der Transaktion untersagt.

Die vorstehend in Ziffer 11.1.1 lit. (a), (b), (c), (d) und (e) dieser Angebotsunterlage genannten Bedingungen gelten jeweils einzeln als eine Angebotsbedingung.

### **11.1.2. Nichtvornahme von Kapitalmaßnahmen**

Im Zeitraum ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Annahmefrist ist keines der folgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) die Hauptversammlung der Zielgesellschaft hat einen Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe neuer Schuler-Aktien gefasst;
- (b) Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben einen Beschluss gefasst über eine Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft aus genehmigtem Kapital zur Ausgabe von Schuler-Aktien;
- (c) Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben einen Beschluss gefasst über die Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder sonstiger mit Wandlungs- oder Optionsrechten versehener Finanzinstrumente.

Die vorstehend in Ziffer 11.1.2 lit. (a), (b) und (c) dieser Angebotsunterlage genannten Bedingungen gelten jeweils einzeln als eine Angebotsbedingung.

### **11.2. Verzicht auf Bedingungen**

Die Bieterin kann – soweit zulässig – nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten aufschiebenden Bedingungen verzichten. Bedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke dieses Angebots als eingetreten. Für die Wahrung der Frist gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG ist die Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG maßgeblich. Im Falle (i) eines Verzichts auf eine Angebotsbedingung und (ii) der Veröffentlichung dieses Verzichts innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.2 dieser Angebotsunterlage genannten Annahmefrist verlängert sich diese um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also voraussichtlich bis zum 27. August, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

### **11.3. Ausfall von Bedingungen**

Sofern (i) die in Ziffer 11.1.2 dieser Angebotsunterlage (Nichtvornahme von Kapitalmaßnahmen) genannten Bedingungen bei Ablauf der Annahmefrist nicht eingetreten sind oder (ii) die in Ziffer 11.1.1 (Fusionskontrollrechtliche Freigabe) genannten Bedingungen nicht bis zum 30. Juni 2013 eingetreten sind, und die Bieterin auf die betreffenden Bedingungen nicht

nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist zuvor wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall nicht vollzogen und entfallen; eingelieferte Aktien werden zurückgewährt. Entsprechend wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien bzw. der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien in die ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) durch die Depotführenden Institute veranlassen. Die Rückbuchung ist für Schuler-Aktionäre kostenfrei. Etwa anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Institute, die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden Schuler-Aktionären selbst zu tragen.

#### **11.4. Veröffentlichung des Eintritts oder Nichteintritts von Bedingungen und des Verzichts auf Bedingungen**

Die Bieterin gibt jeweils unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Bedingung eingetreten ist, (ii) auf eine Bedingung wirksam verzichtet wurde, (iii) alle Bedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Bedingung ausgefallen ist. Ebenso wird die Bieterin unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Rahmen der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben, welche der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage genannten Bedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

### **12. Annahme und Durchführung des Angebots**

#### **12.1. Zentrale Abwicklungsstelle**

Die Bieterin hat die Commerzbank Aktiengesellschaft, Kaiserplatz, 60261 Frankfurt am Main, Deutschland als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Übernahmeangebots beauftragt (die „**Abwicklungsstelle**“).

## 12.2. Annahme des Übernahmeangebots in der Annahmefrist

### 12.2.1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Schuler-Aktionäre können das Übernahmeangebot innerhalb der Annahmefrist nur wirksam annehmen durch:

- (a) schriftliche Erklärung (die „Annahmeerklärung“) gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut. Die Annahmeerklärung muss bis zum Ablauf der Annahmefrist erfolgen; für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Annahmeerklärung bei dem Depotführenden Institut maßgeblich;

sowie

- (b) fristgerechte Umbuchung der Schuler-Aktien für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), zur Übereignung an die Bieterin. Die Umbuchung wird durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst und liegt in dessen Verantwortung. Die Umbuchung der in der Annahmeerklärung der Schuler-Aktionäre angegebenen Aktien (die **„Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien“**) in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn sie bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten dem Ablauf der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstags bewirkt wird.

Es gelten nur solche Schuler-Aktien als Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien, für die eine Umbuchung in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) im vorstehenden Sinne fristgerecht durchgeführt wurde.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Übernahmeangebots und berechtigen den jeweiligen Schuler-Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen Schuler-Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung. Die Bieterin behält sich jedoch das Recht vor, auch verspätet zugegangene oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Annahmeerklärungen zu akzeptieren.

### **12.2.2. Weitere Erklärungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots**

Mit der Annahmeerklärung nehmen die betreffenden Schuler-Aktionäre das Angebot für die in der Annahmeerklärung angegebene Anzahl von Schuler-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an und

- weisen ihr Depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Schuler-Aktien bei Clearstream in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) umzubuchen, jedoch zunächst im Depot des annehmenden Aktionärs zu belassen und die Annahmeerklärung auf Verlangen der Bieterin an diese oder die zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- weisen ihr Depotführendes Institut an, seinerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die in den Depots des Depotführenden Instituts belassenen Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien mit der ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Eintritt der Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet hat, der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
- weisen ihr Depotführendes Institut an, seinerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
- beauftragen ihr Depotführendes Institut sowie die Abwicklungsstelle und bevollmächtigen diese, vorsorglich befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung des Angebots vorzunehmen sowie alle Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- weisen ihr Depotführendes Institut an, seinerseits Clearstream anzuweisen und entsprechend zu ermächtigen, unmittelbar oder über das

Depotführende Institut die für Bekanntgaben der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei Clearstream in die ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) umgebuchten Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien, börsentäglich an die Abwicklungsstelle und die Bieterin zu übermitteln;

- erklären, dass sie das Eigentum an ihren Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots mit diesen verbundenen Rechte vorbehaltlich des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist und des Eintritts der Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet hat, nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream übertragen; und
- erklären, dass die Zum Verkauf eingereichten Schuler-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums an die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Um eine reibungslose und zügige Abwicklung des Angebots zu ermöglichen, werden die vorstehend genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten unwiderruflich erteilt und erlöschen nur im Falle eines wirksamen Rücktritts von der Annahme des Übernahmeangebots und von den Verträgen, die durch Annahme dieses Angebots geschlossen werden, oder im Falle des Ausfalls einer Bedingung. Ein solcher Rücktritt ist nur in den in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage bezeichneten Fällen möglich. Die Regelung in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage bleibt unberührt.

### **12.3. Abwicklung des Angebots**

Die Übertragung der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf die Bieterin erfolgt jeweils Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream. Die Zahlung des Angebotspreises für die betreffende Anzahl der von einem Schuler-Aktionär Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream erfolgt voraussichtlich frühestens am vierten Bankarbeitstag und spätestens am achten Bankar-

beitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und Eintritt sämtlicher Angebotsbedingungen, auf die die Bieterin nicht wirksam gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist verzichtet hat.

Mit der Gutschrift des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf dem Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bei Clearstream hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen Schuler-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden Schuler-Aktionärs gutzuschreiben.

Die Abwicklung des Übernahmeangebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden Schuler-Aktionäre kann sich aufgrund der durchzuführenden fusionskontrollrechtlichen Verfahren (vgl. Ziffer 10.1 und Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage) über den 30. Juni 2013 hinaus verzögern bzw. entfallen.

#### **12.4. Rechtsfolgen der Annahme**

Mit der rechtzeitigen Annahme dieses Übernahmeangebots kommt zwischen dem betreffenden Schuler-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt ausschließlich deutsches Recht. Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien gehen sämtliche zum Zeitpunkt der Abwicklung dieses Angebots mit diesen verbundenen Rechte (Dividendenansprüche eingeschlossen) auf die Bieterin über.

Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende Schuler-Aktionär mit der Annahme unwiderruflich die in Ziffer 12.2.2 dieser Angebotsunterlage genannten Erklärungen ab und erteilt die in Ziffer 12.2.2 dieser Angebotsunterlage genannten Weisungen, Aufträge und Vollmachten. Diese Weisungen, Aufträge und Vollmachten erlöschen im Falle eines wirksamen Rücktritts von der Annahme des Übernahmeangebots und von den Verträgen, die durch Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossen werden, bzw. mit endgültigem Ausfall der in Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage aufgeführten Bedingungen.

#### **12.5. Annahme in der Weiteren Annahmefrist**

Die Ausführungen in den Ziffern 12.2 bis 12.4 dieser Angebotsunterlage gelten entsprechend auch für eine Annahme innerhalb der Weiteren An-

nahmefrist. Dementsprechend können Schuler-Aktionäre das Angebot während der Weiteren Annahmefrist durch Abgabe einer Annahmeerklärung entsprechend Ziffer 12.2.1 dieser Angebotsunterlage annehmen. Eine solche Annahmeerklärung wird erst wirksam durch fristgerechte Umbuchung der Schuler-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A1PG9G7 (WKN A1P G9G) bei Clearstream. Die Umbuchung wird durch das jeweilige Depotführende Institut nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut abgegeben, so gilt die Umbuchung der Schuler-Aktien in die ISIN DE000A1PG9G7 (WKN A1P G9G) als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt wird.

Schuler-Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihr Depotführendes Institut wenden.

## **12.6. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien bzw. Nachträglich zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien**

Die Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien können voraussichtlich ab dem zweiten Bankarbeitstag nach Beginn der Annahmefrist im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) gehandelt werden. Der Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird eingestellt (i) mit Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist, sofern sämtliche Bedingungen gemäß Ziffer 11.1 dieser Angebotsunterlage eingetreten sind oder auf sie wirksam verzichtet wurde oder (ii) mit Ablauf des Börsenhandelstages, der auf den Tag der Bekanntgabe des Eintritts der letzten Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage folgt.

Ein börslicher Handel der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien in der Weiteren Annahmefrist ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Für den Fall, dass die Angebotsbedingungen gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist noch nicht eingetreten sind, plant die Bieterin, die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien in den Börsenhandel einzubeziehen. In diesem Fall werden die Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist



in die ISIN der während der Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien (ISIN DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F)) umgebucht und unter dieser ISIN in den Börsenhandel einbezogen. Der Handel wird mit Ablauf des Börsenhandelstages eingestellt, der auf den Tag der Bekanntgabe des Eintritts der letzten Bedingung gemäß Ziffer 11.1.1 dieser Angebotsunterlage folgt.

Die Erwerber von unter DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) gehandelten Schuler-Aktien übernehmen hinsichtlich dieser Aktien alle Rechte und Pflichten aus den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen. Die Bieterin weist darauf hin, dass Handelsvolumen und Liquidität der Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien bzw. der Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängen und deshalb überhaupt nicht vorhanden oder gering sein und starken Schwankungen unterliegen können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass mangels Nachfrage der börsliche Verkauf von Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien bzw. von Nachträglich Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien nicht möglich sein wird.

#### **12.7. Kosten für Schuler-Aktionäre, die das Angebot annehmen**

Die Annahme des Angebots ist für die Schuler-Aktionäre, die ihre Schuler-Aktien über ein Depotführendes Institut mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland einreichen, bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut gebühren- und spesenfrei.

Gebühren ausländischer Depotbanken sind jedoch von den das Angebot annehmenden Schuler-Aktionären selbst zu tragen. Dasselbe gilt für ausländische Börsenumsatzsteuern, Stempelgebühren oder ähnliche ausländische Steuern und Abgaben, die eventuell durch Annahme des Angebots anfallen.

Hinsichtlich der Kosten im Falle der Rückbuchung bei Nichteintritt von Bedingungen, von denen die Wirksamkeit des Angebots abhängt, wird auf die Ausführungen in Ziffer 11.3 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

#### **12.8. Rücktrittsrecht von Schuler-Aktionären, die das Angebot annehmen**

Schuler-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, sind nur unter den in Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen berechtigt, von der Annahme des Angebots zurückzutreten.

Hinsichtlich der Ausübung und der Rechtsfolgen des Rücktrittsrechts wird auf Ziffer 16 dieser Angebotsunterlage verwiesen.

## **13. Finanzierung des Übernahmeangebots**

### **13.1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung des Angebots**

#### **13.1.1. Maximale Gegenleistung**

Die Schuler hat derzeit insgesamt 29.690.834 Schuler-Aktien ausgegeben. Die Bieterin hält hiervon unmittelbar 7.422.707 Aktien. Der theoretische Gesamtpreis für alle Schuler-Aktien, die nicht bereits der Bieterin gehören (hierzu werden auch die 11.431.095 Schuler-Aktien gezählt, die Gegenstand des in Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Aktienkaufvertrages sind), beträgt EUR 445.362.540,00 zuzüglich Angebotsnebenkosten in Höhe von maximal EUR 4 Mio. und somit insgesamt EUR 449.362.540,00.

#### **13.1.2. Finanzierung**

Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des gemäß den Angebotsbestimmungen bestehenden Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung des Übernahmeangebots erfolgt durch der Bieterin von Andritz zur Verfügung gestellte Barmittel in Höhe von EUR 449.362.540,00, die Andritz uneingeschränkt als Barmittel für Zwecke dieser Finanzierung zur Verfügung stehen. In einer am 29. Mai 2012 von Andritz erteilten Finanzierungszusage hat Andritz gegenüber der Bieterin die Verpflichtung übernommen, dieser finanzielle Mittel in Höhe des vorgenannten Betrages zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin ihre Verpflichtungen aus dem Angebot zeitgerecht erfüllen kann. Die Finanzierungszusage sieht vor, dass die genannten finanziellen Mittel im Wege einer oder mehrerer direkter oder indirekter Kapitalzuführungen in der Form von Eigenkapital (d.h. durch Erhöhung des Stammkapitals der Bieterin oder Einbringung in die Kapitalrücklagen) bereitgestellt werden.

#### **13.2. Finanzierungsbestätigung**

Die Commerzbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat mit Schreiben vom 18. Juni 2012 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des

Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung ist dieser Angebotsunterlage als Anlage 5 beigefügt.

## **14. Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Andritz-Gruppe**

### **14.1. Grundsätzliche Erläuterungen und Annahmen**

#### **14.1.1. Vorbemerkung**

Zweck der nachfolgenden Erläuterungen ist es, die voraussichtlichen Auswirkungen des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und von Andritz darzustellen.

Die Erläuterungen basieren auf vorläufigen Schätzungen und Annahmen, die nach Auffassung der Bieterin bzw. von Andritz zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sachgerecht sind. Sie können sich in Zukunft als unzutreffend erweisen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vernünftig erscheinen. Die tatsächlichen Entwicklungen können daher anders verlaufen als in dieser Angebotsunterlage angenommen. Rückschlüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin bzw. von Andritz bei Durchführung der Transaktion zu einem früheren Zeitpunkt sind daher ebenso wenig möglich wie Rückschlüsse auf die tatsächliche zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin bzw. von Andritz nach Durchführung des Übernahmeangebots. Es handelt sich bei den nachfolgenden Erläuterungen nicht um Pro-forma-Finanzinformationen im Sinne des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) herausgegebenen IDW-Rechnungslegungshinweises „Erstellung von Pro-forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004).

Diese Erläuterungen und die zugrunde liegenden Annahmen sind von Wirtschaftsprüfern weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden.

Die Erläuterungen berücksichtigen zudem keine Synergien, Kosteneinsparungen oder Restrukturierungsaufwendungen, die in Folge der geplanten Übernahme der Schuler künftig eintreten könnten oder erwartet werden. Auch ist der mögliche Untergang von steuerlichen Verlustvorträgen der Zielgesellschaft (vgl. insoweit Ziffer 7.3 dieser Angebotsunterlage) nicht in den Erläuterungen berücksichtigt.

Die Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen enthaltene Gesamt- oder Zwischensummen weichen aufgrund kaufmännischer Rundungen unter Umständen von den an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage angegebenen ungerundeten Werten ab. Ferner addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu Zwischen- oder Gesamtsummen, die in Tabellen enthalten oder an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage, einschließlich Ziffer 14 dieser Angebotsunterlage, genannt sind.

#### **14.1.2. Ausgangslage und Annahmen im Hinblick auf die zu erwerbenden Schuler-Aktien und die Finanzierung des Übernahmeangebots**

Ausgangslage und wesentliche Annahmen stellen sich im Hinblick auf die im Rahmen des Übernahmeangebots zu erwerbenden Schuler-Aktien und die Finanzierung des Übernahmeangebots wie folgt dar.

##### *Ausgangslage*

- Die Bieterin hält 7.422.707 Schuler-Aktien.
- Die Finanzierung der von der Bieterin getätigten Vorerwerbe sowie des Übernahmeangebots erfolgt durch der Bieterin von Andritz zur Verfügung gestellte Barmittel in Höhe von EUR 597.816.680,00.

##### *Annahmen*

- Die Bieterin erwirbt im Rahmen des Übernahmeangebots (bzw. des in Ziffer 6.8 und in Ziffer 6.9 dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Aktienkaufvertrags) alle ausstehenden Aktien der Zielgesellschaft, mithin sämtliche weiteren 22.268.127 Aktien zu den der Bieterin bereits gehörenden 7.422.707 Aktien, die Beteiligungsquote beträgt im Anschluss 100 %. Bei einer Gegenleistung von EUR 20,00 je Schuler-Aktie ergeben sich demnach Anschaffungskosten für diese Aktien von EUR 445.362.540,00 zzgl. Angebotsnebenkosten. Es werden für Zwecke der nachfolgenden Erläuterungen Transaktionsnebenkosten von voraussichtlich maximal rund EUR 4 Mio. angenommen, die im Einzelabschluss als Anschaffungsnebenkosten und im IFRS-Konzernabschluss aufwandswirksam erfasst werden.

## 14.2. Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

### 14.2.1. Bilanz

Die Bieterin bilanziert in ihrem Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Der Erwerb aller Schuler-Aktien wirkt sich in einer vereinfachten Darstellung auf die Bilanz wie nachfolgend dargestellt aus. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass der vollständige Erwerb der Schuler-Aktien zum 31. März 2012 erfolgte (29.690.834 Aktien x EUR 20 je Aktie = EUR 593.816.680,00 zuzüglich voraussichtlichen Transaktionsnebenkosten von rund EUR 4 Mio.). Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr. Ferner wird in dieser Darstellung zwischen den voraussichtlichen Veränderungen durch die Vorerwerbe und durch das Übernahmeangebot unterschieden.

Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 31. März 2012 gemäß HGB (vereinfacht und ungeprüft):

in Tausend Euro	Bieterin vor Angebot	Veränderung durch Eigenkapitalzuführung	Nach Eigenkapitalzuführung	Voraussichtliche Änderung durch die Vorerwerbe	Voraussichtliche Änderung durch den vereinbarten Kauf von der Schuler Beteiligungs GmbH	Vorraussichtliche Änderungen durch den Vollzug des Angebots	Voraussichtliche Änderungen Gesamt	Nach Vollzug des Angebots
<b>AKTIVA</b>								
Finanzanlagen	0	0	0	149.454	230.162	218.201	597.817	597.817
Sonstige Aktiva	0	0	0	0	0	0	0	0
Liquide Mittel	24	597.817	597.841	-149.454	-230.162	-218.201	-597.817	24
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24</b>	<b>597.817</b>	<b>597.841</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>597.841</b>
<b>PASSIVA</b>								
Eigenkapital	24 <sup>(1)</sup>	597.817	597.841	0	0	0	0	597.841
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>24</b>	<b>597.817</b>	<b>597.841</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>597.841</b>

<sup>(1)</sup> Stammkapital abzüglich Gründungs- und Aktivierungsaufwand

Nach Einschätzung der Bieterin würde sich der Erwerb aller Schuler-Aktien gemäß diesem Angebot auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin wie folgt auswirken:

- (a) Die Finanzanlagen werden voraussichtlich von EUR 0 um TEUR 597.817 auf TEUR 597.817 steigen. Davon entfallen TEUR 149.454 auf die bereits vollzogenen Vorerwerbe der Bieterin (d.h. 7.422.707 Aktien x EUR 20 je Aktie = TEUR 148.454 zuzüglich voraussichtlichen Transaktionsnebenkosten von rund TEUR 1.000), TEUR 230.162 auf die noch zu vollziehenden Vorerwerbe aus dem in Ziffer 6.8 und in Ziffer 6.9 dieser Angebotsunterlage näher beschrie-

benen Aktienkaufvertrag (d.h. 11.431.095 Aktien x EUR 20 je Aktie = TEUR 228.622 zuzüglich voraussichtlichen Transaktionsnebenkosten von rund TEUR 1.540) und TEUR 218.201 auf das Übernahmeangebot selbst (d.h. 10.837.032 Aktien x EUR 20 je Aktie = TEUR 216.741 zuzüglich voraussichtlichen Transaktionsnebenkosten von rund TEUR 1.460).

- (b) Die liquiden Mittel der Bieterin, die vor dem Angebot TEUR 24 betragen (entsprechend dem Stammkapital abzüglich Gründungs- und Aktivierungsaufwand), werden sich nach Vollzug der Vorerwerbe und des Übernahmeangebots weiterhin auf rund TEUR 24 belaufen, da die für die Bezahlung der erworbenen bzw. noch zu erwerbenden Schuler-Aktien und der entsprechenden Transaktionsnebenkosten erforderlichen Mittel durch Andritz zur Verfügung gestellt werden.
- (c) Das Eigenkapital wird sich infolge der Eigenkapitalzuführungen von Andritz von TEUR 24 auf TEUR 597.841 erhöhen.
- (d) Die Bilanzsumme wird sich somit voraussichtlich von TEUR 24 auf TEUR 597.841 erhöhen.

#### **14.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Bieterin hat seit ihrer Gründung bis zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine Erträge erwirtschaftet. Die künftige Ertragslage der Bieterin wird voraussichtlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

Nach der Abwicklung des Angebots werden die künftigen Erträge der Bieterin im Wesentlichen aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an Schuler bestehen. Die Höhe dieser künftigen Erträge ist ungewiss. Auf Grundlage des von der Hauptversammlung der Schuler am 18. April 2012 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses hat Schuler für das Geschäftsjahr 2010/2011 eine Dividende in Höhe von durchschnittlich rund EUR 0,20 je Schuler-Aktie ausgeschüttet. Sofern die Bieterin, wie beabsichtigt (vgl. insoweit Ziffer 8.4 dieser Angebotsunterlage), in der Zukunft Erträge der Zielgesellschaft zum Zwecke der Stärkung deren Finanz- und Kapitalstruktur ganz oder teilweise einbehält und aus diesem Grund seitens der Zielgesellschaft eine niedrigere oder gar keine Dividende ausgeschüttet wird, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der künftigen Erträge aus der Beteiligung der Bieterin an der Zielgesellschaft.

Die Aufwendungen der Bieterin werden künftig im Wesentlichen aus Verwaltungskosten sowie Gebühren und Beiträgen bestehen und voraussichtlich rund TEUR 100 pro Jahr betragen.

### 14.3. Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Andritz

#### 14.3.1. Konzernbilanz

Andritz bilanziert, wie auch die Zielgesellschaft, in ihrem Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Das Geschäftsjahr von Andritz entspricht dem Kalenderjahr, das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft läuft vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Der Erwerb aller Schuler-Aktien wirkt sich, auf Basis der zuletzt veröffentlichten und ungeprüften IFRS-Konzernzwischenabschlüsse von Andritz und der Zielgesellschaft für den am 31. März 2012 endenden 3-Monats-Zeitraum bei Andritz (bzw. 6-Monats-Zeitraum bei der Zielgesellschaft), in einer vereinfachten Darstellung auf die Bilanz wie nachfolgend dargestellt aus. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass der vollständige Erwerb der Schuler-Aktien zum 31. März 2012 erfolgte. Ferner wird in dieser Darstellung zwischen den voraussichtlichen Veränderungen durch die Vorerwerbe und durch das Übernahmeangebot unterschieden.

31.03.2012

in Tausend Euro	Ungeprüft		Ungeprüft			Ungeprüft	
	Konzernbilanz ANDRITZ zum 31.03.2012	Konzernbilanz Schuler zum 31.03.2012	Voraussichtliche Änderung durch die Vorerwerbe	Voraussichtliche Änderung durch den vereinbarten Kauf von der Schuler Beteiligungs GmbH	Voraussichtliche Änderungen durch den Vollzug des Angebots	Voraussichtliche Änderungen Gesamt	Konzernbilanz nach Vollzug des Angebots
<b>AKTIVA</b>							
Firmenwerte	294.373	46.236	90.670	139.633	132.377	362.680	703.289
sonstige langfristige Vermögenswerte	983.217	235.246					1.218.463
Flüssige Mittel	1.084.119	266.364	149.454	-230.162	218.201	597.817	752.666
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.153.187	406.881					2.560.068
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.514.896</b>	<b>954.727</b>	<b>- 8.784</b>	<b>-90.529</b>	<b>-85.824</b>	<b>-235.137</b>	<b>5.234.486</b>
<b>PASSIVA</b>							
Eigenkapital <sup>(1)</sup>	880.394	231.137	- 8.494	-90.082	-85.401	-233.977	877.554
Finanzverbindlichkeiten	450.548	95.467					546.015
Rückstellungen	676.678	179.312					855.990
Sonstige Verbindlichkeiten	2.507.276	448.811	-290	-47	-423	-1.160	2.954.927
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.514.896</b>	<b>954.727</b>	<b>- 8.784</b>	<b>-90.529</b>	<b>-85.824</b>	<b>-235.137</b>	<b>5.234.486</b>

<sup>(1)</sup> Einschließlich der Anteile anderer Gesellschafter

- (a) Die Position „Firmenwerte“ erhöht sich von TEUR 294.373 auf TEUR 703.289. Eine Kaufpreisallokation hat bisher nicht stattgefunden. Aus der Differenz zwischen dem für den vollständigen Erwerb der Schuler-Aktien zu entrichtenden Kaufpreis von TEUR 593.817 und dem

buchmäßigen Eigenkapital von Schuler zum 31. März 2012 von TEUR 231.137 ergibt sich rechnerisch ein aktiver Unterschiedsbetrag von TEUR 362.680. Dieser wurde ebenso wie der aus der Schuler-Bilanz stammende Firmenwert von TEUR 46.236, welcher im Rahmen der Kaufpreisallokation wegfallen wird, vereinfachend in der Zeile Firmenwert dargestellt. Der endgültige Firmenwert nach Kaufpreisallokation wird jedenfalls ein anderer sein.

- (b) Die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände erhöhen sich um den entsprechenden Wert aus der Schuler Bilanz (TEUR 235.246).
- (c) Die flüssigen Mittel reduzieren sich von TEUR 1.084.119 auf TEUR 752.666. Die Veränderung entspricht dem Zugang aus der Schuler Bilanz abzüglich sämtlicher Zahlungen aus dem vollständigen Erwerb der Schuler-Aktien (TEUR 597.817).
- (d) Das Eigenkapital des Konzerns reduziert sich um die Transaktionsnebenkosten in Höhe von voraussichtlich rund TEUR 4.000 und erhöht sich um den gegenläufigen Steuereffekt von TEUR 1.160.
- (e) Die Finanzverbindlichkeiten erhöhen sich lediglich um den entsprechenden Wert aus der Schuler Bilanz, da der Vollerwerb der Schuler-Aktien ausschließlich aus Eigenmitteln von Andritz finanziert wird.
- (f) Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich um den entsprechenden Wert der Schuler-Bilanz und reduzieren sich um den unter d. aufgeführten Steuereffekt von TEUR 1.160.

#### **14.3.2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung**

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung von Andritz sind, wiederum auf Basis des zuletzt veröffentlichten und geprüften IFRS-Konzernabschlusses von Andritz für den am 31. Dezember 2011 endenden 12-Monats-Zeitraum, in vereinfachter Form nachfolgend dargestellt.

Vor dem Hintergrund des abweichenden Geschäftsjahres der Zielgesellschaft gegenüber demjenigen von Andritz wurde zum Zwecke der Vergleichbarkeit eine ungeprüfte Gewinn- und Verlustrechnung von Schuler für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (12-Monats-Zeitraum) wie folgt ermittelt:

- der geprüfte Konzernabschluss von Schuler zum 30. September 2011 (1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 (12-Monats-Zeitraum))



- **abzüglich** der ungeprüften Gewinn- und Verlustrechnung von Schuler für den Zeitraum 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010 ausgewiesen als Vergleichsperiode im Quartalsabschluss von Schuler für das erste Quartal 2011/2012 zum 31. Dezember 2011 (3-Monats-Zeitraum)
- **zuzüglich** des ungeprüften Quartalsabschlusses von Schuler für das erste Quartal 2011/2012 per 31. Dezember 2011 (Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 31. Dezember 2011 (3-Monats-Zeitraum))

Unter Berücksichtigung der oben genannten Ausführungen sowie unter der Annahme, dass der vollständige Erwerb der Schuler-Aktien zum 1. Januar 2011 erfolgte, ergeben sich die nachfolgenden Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung durch den Vollzug des Übernahmeangebots in vereinfachter Form für den am 31. Dezember 2011 endenden 12-Monats-Zeitraum:

in Tausend Euro	Geprüft	Ungeprüft	Ungeprüft				Ungeprüft
	Gewinn- und Verlustrechnung ANDRITZ 2011	Gewinn- und Verlustrechnung Schuler 2011	Änderung durch die Vorerwerbe	Änderung durch den vereinbarten Kauf von der Schuler Beteiligungs GmbH	Voraussichtliche Änderungen durch den Vollzug des Angebots	Voraussichtliche Änderungen Gesamt	Gewinn- und Verlustrechnung nach Vollzug des Angebots
Umsatz	4.595.993	1.056.906	0	0	0	0	5.652.899
EBIT <sup>(2)</sup>	312.696	64.239	-1.000	-1.540	-1.460	-4.000	372.935
Konzernergebnis <sup>(3)</sup>	230.658	32.679	-2.418	-3.724	-3.531	-9.674	253.663

<sup>(2)</sup> Ergebnis vor Zinsen und Steuern

<sup>(3)</sup> Konzernergebnis der Muttergesellschaft (d.h. nach Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)

- Die Umsatzerlöse erhöhen sich von TEUR 4.595.993 um den Wert der Schuler-Gewinn- und Verlustrechnung auf TEUR 5.652.899.
- Das EBIT steigt von TEUR 312.696 um den Wert der Schuler-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Transaktionsnebenkosten in Höhe von voraussichtlich rund TEUR 4.000. Synergien und möglicherweise höhere Abschreibungen infolge der Kaufpreisallokation wurden nicht berücksichtigt.
- Das Konzernergebnis steigt von TEUR 230.658 um den Wert der Schuler-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der unter (b) aufgeführten Transaktionsnebenkosten in Höhe von voraussichtlich rund TEUR 4.000 und abzüglich eines entgangenen Zinsertrags von TEUR 9.625 sowie zuzüglich der damit verbundenen gegenläufigen Steuereffekte von TEUR 3.951 auf TEUR 253.663.

## **15. Informationen für Schuler-Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht anzunehmen beabsichtigen**

Schuler-Aktionäre, die beabsichtigen, dieses Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten insbesondere die in Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage dargestellten derzeitigen Absichten der Bieterin im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und der Bieterin sowie folgende Aspekte berücksichtigen:

- Schuler-Aktien, für die das Annahmeangebot nicht angenommen wurde, werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Übernahmeangebots an der Börse unter ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) bis auf weiteres handelbar bleiben. Abhängig von der Annahmequote und Parallelerwerben bzw. Folgeerwerben von Schuler-Aktien durch die Bieterin außerhalb dieses Angebots wird sich der Streubesitz der Schuler-Aktien verringern. Die Verringerung der Anzahl der Schuler-Aktien im Streubesitz könnte derart umfangreich sein, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in Schuler-Aktien nicht mehr gewährleistet ist oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfindet, was dazu führen könnte, dass Verkaufsaufträge gar nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden können. Daneben könnte das verringerte Handelsvolumen der nicht zum Verkauf eingereichten Schuler-Aktien zu stärkeren Kursschwankungen der Schuler-Aktie als in der Vergangenheit führen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Schuler-Aktie haben.
- Der gegenwärtige Kurs der Schuler-Aktie reflektiert wahrscheinlich den Umstand, dass die Bieterin am 29. Mai 2012 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots öffentlich angekündigt hat. Es ist daher nach Auffassung der Bieterin ungewiss, ob sich der Kurs der Schuler-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist für das Angebot noch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau halten oder eher fallen oder steigen wird.
- Die Schuler-Aktien werden derzeit u.a. im Teilbereich des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gehandelt. Nach der Durchführung des Angebots könnte es zu einem Wechsel der Aktien in den Teilbereich des regulierten Markts ohne weitere Zulassungsfolgepflichten (General Standard) kommen. Sollte als Folge des Angebots ein ordnungsgemäßer Handel mit Schuler-Aktien nicht mehr gewährleistet sein, könnte die Notierung der Schuler-Aktien ausgesetzt oder die Zulassung der Schuler-Aktien zum regulierten Markt widerrufen werden. Die Bieterin geht allerdings nicht davon aus, dass es dazu kommen wird.

- Die Schuler-Aktien sind derzeit im SDAX der Deutsche Börse AG enthalten. Dies bedeutet, dass institutionelle Fonds und Investoren, die durch einen Indexfonds den SDAX abbilden, Schuler-Aktien halten müssen, um den SDAX nachzubilden. Die Durchführung des Angebots führt zu einer Verringerung des Streubesitzes der Aktien der Schuler. Dies kann zu einem Ausschluss der Schuler-Aktien aus dem SDAX führen. Diejenigen Indexfonds, die nach Durchführung des Übernahmeangebots noch Schuler-Aktien halten, könnten diese dann möglicherweise auf dem Markt verkaufen. Ein demzufolge erhöhtes Angebot an Schuler-Aktien zusammen mit einer geringeren Nachfrage der Aktien der Schuler kann den Börsenkurs der Schuler nachteilig beeinflussen.
- Würde die Bieterin im Rahmen dieses Übernahmeangebots eine Beteiligung von mindestens 95 % erreichen, könnte die Bieterin nach § 39a WpÜG einen Antrag auf Ausschluss der übrigen Schuler-Aktionäre stellen. Auch wenn die Bieterin von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch macht, können gemäß § 39c WpÜG die Schuler-Aktionäre, die dieses Übernahmeangebot nicht angenommen haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 39a WpÜG dieses Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („**Andienungsrecht**“). Sollte die Bieterin die für das Andienungsrecht erforderliche Beteiligungshöhe erreichen, hat sie dies gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 WpÜG unverzüglich zu veröffentlichen und der BaFin mitzuteilen. Erfüllt die Bieterin die vorgenannten Veröffentlichungs- und Mitteilungspflichten nicht, beginnt die Andienungsfrist erst mit Erfüllung dieser Pflichten.
- Gehören der Bieterin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals von Schuler, könnte die Bieterin nach einem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft oder nach Vornahme sonstiger geeigneter Strukturmaßnahmen eine Übertragung der Schuler-Aktien der außenstehenden Schuler-Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung von Schuler die Übertragung der Schuler-Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der ange-

messenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

- Die Bieterin könnte den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit Schuler als beherrschtem Unternehmen veranlassen. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) den außenstehenden Schuler-Aktionären den Erwerb ihrer Schuler-Aktien gegen eine angemessene Barabfindung anzubieten und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Schuler-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen („**Garantiedividende**“) zu leisten. Sowohl die Höhe der wiederkehrenden Zahlungen als auch die Höhe der Barabfindung würde auf der Grundlage der Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Zustimmung zum Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags ermittelt werden. Die Angemessenheit der Höhe der Garantiedividende und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Garantiedividende könnte den Dividenden, die Schuler in der Vergangenheit an ihre Aktionäre gezahlt hat, entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Während der Laufzeit des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags hätten die verbleibenden außenstehenden Schuler-Aktionäre außer der angemessenen Garantiedividende keinen Anspruch auf Dividenden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein. Die Bieterin behält sich den späteren Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit Schuler als beherrschtem Unternehmen vor, auch wenn dies derzeit nicht geplant ist.

## **16. Rücktrittsrecht**

Schuler-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben folgende Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots hat jeder Schuler-Aktionär gem. § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Übernahmeangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 5.3 und 5.4 dieser Angebotsunterlage) zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung des Angebots gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG angenommen hat. Eine Änderung des Angebots liegt insbesondere vor, wenn der Bieter nach Ziffer 11.2 dieser Angebotsunterlage auf eine Bedingung verzichtet.

- (b) Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder Schuler-Aktionär gem. § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Übernahmeangebots bis zum Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffern 5.3 und 5.4 dieser Angebotsunterlage) zurückzutreten, wenn und soweit der Vertragsschluss vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots erfolgt ist.

Der Rücktritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Depotführenden Institut des zurücktretenden Schuler-Aktionärs innerhalb der Annahmefrist für eine zu spezifizierende Anzahl von zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie durch Rückbuchung der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien durch diese Depotführenden Institute aus der DE000A1PG9F9 (WKN A1P G9F) in die ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) bei Clearstream.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Schuler-Aktien des zurücktretenden Schuler-Aktionärs rechtzeitig in die ISIN DE000A0V9A22 (WKN A0V9A2) zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung der Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 17:30 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) bewirkt wird.

Durch die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts treten die betreffenden Schuler-Aktionäre von dem durch die Annahme dieses Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag zurück.

Der Rücktritt von der Annahme dieses Angebots ist nicht widerruflich. Zum Verkauf Eingereichte Schuler-Aktien, für die das Rücktrittsrecht wirksam ausgeübt wurde, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen dieses Angebots zum Verkauf eingereicht. Es steht den betroffenen Schuler-Aktionären jedoch offen, in einem solchen Fall dieses Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist jederzeit im Wege einer erneuten Einreichung ihrer Schuler-Aktien nach dem in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Verfahren erneut anzunehmen.

Die Kosten für die Rückabwicklung sind von dem zurücktretenden Schuler-Aktionär selbst zu tragen.

## **17. Angaben zu Geldleistungen oder anderen geldwerten Vorteilen an Organmitglieder der Zielgesellschaft**

Im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot wurden keinem Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft von der Bieterin

oder von Andritz Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt. Mit Blick auf den unter Ziffer 6.8 dieser Angebotsunterlage näher beschriebenen Aktienkaufvertrag weisen Andritz und die Bieterin allerdings darauf hin, dass Herr Dr. Robert Schuler-Voith sowohl unmittelbar als auch mittelbar (über die Vermögensverwaltung Schuler-Voith GbR) an der Schuler-Beteiligungen GmbH beteiligt ist und dass Herr Helmut Zahn aufgrund der von ihm übernommenen Verpflichtung, spätestens an dem im Aktienkaufvertrag genannten Vollzugsstichtag sein Amt im Aufsichtsrat der Zielgesellschaft niederzulegen, Partei dieses Aktienkaufvertrages ist.

Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft, die Inhaber von Schuler-Aktien sind, steht es frei, dieses Übernahmeangebot anzunehmen. Sie erhalten in diesem Fall wie alle anderen Schuler-Aktionäre den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Schuler-Aktien.

#### **18. Zuleitung der Angebotsunterlage an den Vorstand der Zielgesellschaft**

Die Bieterin wird dem Vorstand der Zielgesellschaft diese Angebotsunterlage unverzüglich nach deren Veröffentlichung übermitteln. Nach Erhalt dieser Angebotsunterlage sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der Schuler gemäß § 27 WpÜG verpflichtet, unverzüglich eine gemeinsame Stellungnahme oder jeweils separate begründete Stellungnahme zum Übernahmeangebot abzugeben und diese Stellungnahme(n) gemäß §§ 27 Abs. 3, 14 Abs. 3 WpÜG zu veröffentlichen.

#### **19. Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen**

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 29. Mai 2012 gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG und § 10 Abs. 3 WpÜG veröffentlicht.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG wird diese Angebotsunterlage am 2. Juli 2012 im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> sowie im Rahmen der Schalterpublizität durch Bereithaltung von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, ZCM-ECM Execution, Mainzer Landstraße 153, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Bestellung per Telefax an +49 69 136-44598 unter Angabe einer vollständigen Postadresse) als zentraler Abwicklungsstelle veröffentlicht. Eine entsprechende Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 2. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Einklang mit § 23 Abs. 1 WpÜG wird die Bieterin die Anzahl der zum Verkauf eingereichten Schuler-Aktien und der ihr insgesamt zustehenden Schuler-Aktien auf Basis der erhaltenen Annahmeerklärungen, einschließlich des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte wie folgt im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen:

- wöchentlich nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage,
- täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, sowie
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Nach § 23 Abs. 2 WpÜG wird die Bieterin weiterhin jeden unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb von Schuler-Aktien, der im Zeitraum von der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis zur Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG an einer Börse oder außerbörslich erfolgt, sowie jeden unmittelbaren oder mittelbaren außerbörslichen Erwerb von Schuler-Aktien vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG unter Angabe der Art und Höhe der Gegenleistung im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen und der BaFin mitteilen. Einem Erwerb stehen gemäß § 31 Abs. 6 WpÜG Vereinbarungen, auf Grund derer die Übereignung von Aktien verlangt werden kann, nicht aber die Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts auf Grund einer Erhöhung des Grundkapitals der Zielgesellschaft, gleich.

Alle Veröffentlichungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot und den durch dieses Angebot zustande kommenden Verträgen werden im Internet unter <http://www.andritz.com/de/index/gr-schuler-offer.htm> und im Bundesanzeiger erfolgen, soweit nicht gesetzlich andere Formen der Veröffentlichung vorgesehen sind.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Dieses Übernahmeangebot sowie die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande kommenden Verträge zwischen der Bieterin und den Schuler-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepu-

blik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

## **21. Steuerrechtlicher Hinweis**

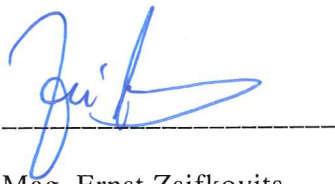
Die Veräußerung von Schuler-Aktien aufgrund der Annahme dieses Angebots kann zu einer Besteuerung eines Veräußerungsgewinns oder zu einem steuerlich gegebenenfalls berücksichtigungsfähigen Veräußerungsverlust führen. Insoweit gelten die allgemeinen deutschen steuerrechtlichen Bestimmungen. Je nach den Verhältnissen des Aktionärs können auch ausländische steuerliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Bieterin empfiehlt den Schuler-Aktionären, vor Annahme dieses Übernahmeangebots eine ihre individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.



**22. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung**

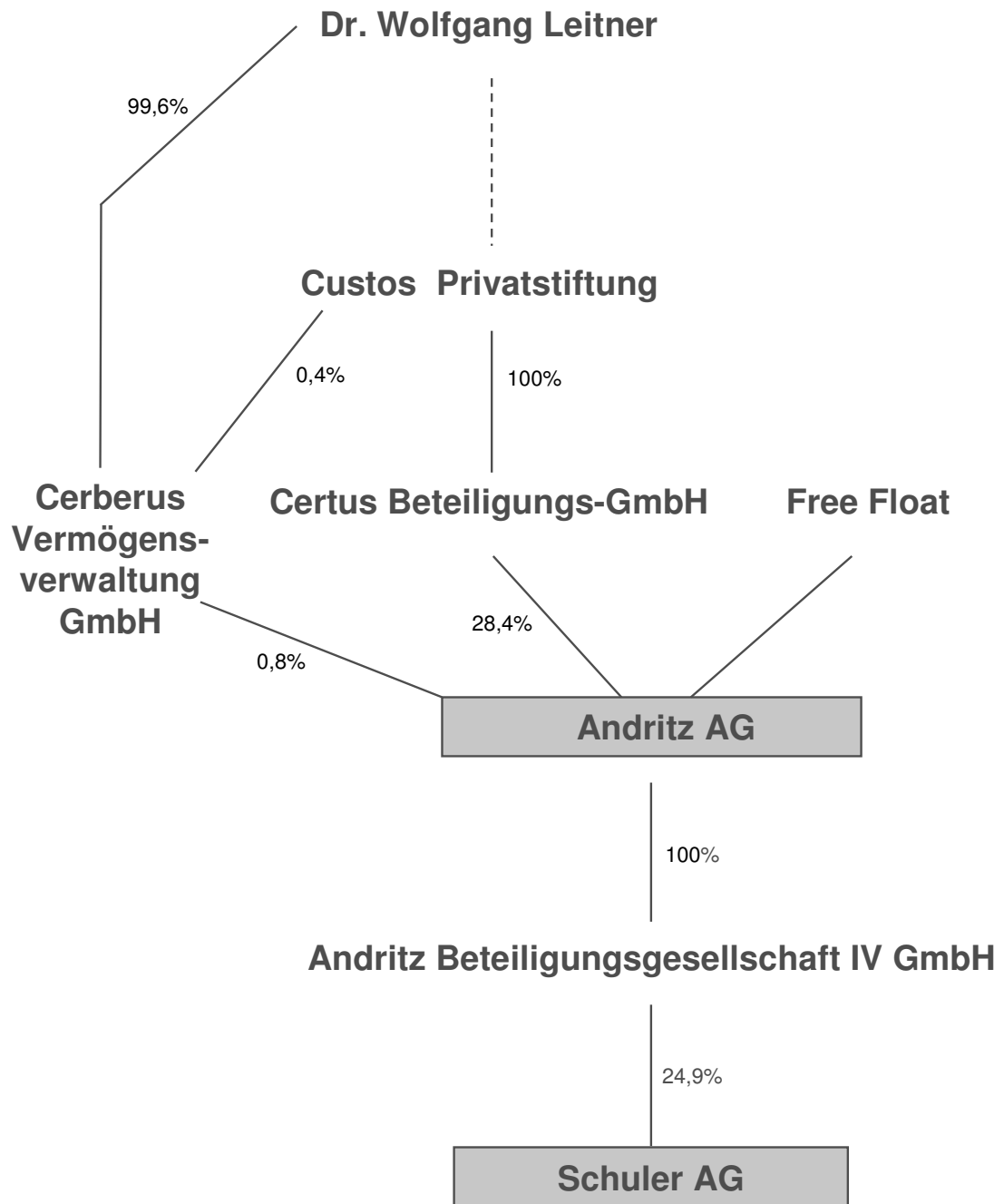
Die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH mit satzungsmäßigem Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 130604 B, übernimmt gemäß § 12 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 WpÜG die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Krefeld, den 29. Juni 2012



Mag. Ernst Zsifkovits  
(Geschäftsführer)

Anlage 1: Gesellschafterstruktur der Bieterin und Aktionärsstruktur von Andritz



Anlage 2: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von Andritz

Unmittelbare Tochterunternehmen von Andritz:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik	Schweden
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf	Frankreich
Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH	Berlin	Deutschland
ANDRITZ Biax GmbH	Graz	Österreich
ANDRITZ Biax S.A.S.	Le Bourget du Lac	Frankreich
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba	Brasilien
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile	Chile
ANDRITZ Como S.r.l.	Grandate	Italien
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami	Südafrika
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg	Dänemark
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop	Niederlande
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull	Großbritannien
ANDRITZ Frautech S. r. l.	Vicenza	Italien
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Petersborough / Ontario	Kanada
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien	Österreich
ANDRITZ Iggesund Tools International AB	Igesund	Schweden
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Madrid	Spanien
ANDRITZ Kft.	Tiszaújváros	Ungarn
ANDRITZ K.K.	Tokio	Japan
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice	Slowakei
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme	Großbritannien
ANDRITZ Oy	Helsinki	Finnland

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ANDRITZ Perfojet S.A.S.	Montbonnot Saint-Martin	Frankreich
ANDRITZ Pilão Equipamentos Ltda.	Vinhedo	Brasilien
ANDRITZ Pulp Technologies Punta Pereira S.A.	Montevideo	Uruguay
ANDRITZ S. A. S.	Vélizy-Villacoublay	Frankreich
ANDRITZ Separation (India) Private Ltd.	Chennai	Indien
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong	China
ANDRITZ Technologies Pvt. Limited	Bangalore	Indien
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz	Österreich
ANDRITZ (Thailand) Ltd.	Bangkok	Thailand
ANDRITZ Thermtec Holding B.V.	Rotterdam	Niederlande
ANDRITZ Uruguay S. A.	Rio Negro	Uruguay
ANDRITZ (USA) Inc.	Roswell / Georgia	USA
ANDRITZ-Wolfensberger Special Alloy Foundry Co., Ltd.	Foshan	China
ANDRITZ 3SYS AG	Henschiken	Schweiz
Anstalt für Strömungsmaschinen GmbH	Graz	Österreich
AP Anlage-Projektierungs AG	Bülach	Schweiz
European Mill Service GmbH	Graz	Österreich
HGI Holdings Limited	Limassol	Zypern
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs	Australien
Larvik Cell Holding AS	Jevnaker	Norwegen
LLC ANDRITZ	St. Petersburg	Russland
LLC ANDRITZ HYDRO	Moskau	Russland
PT. ANDRITZ	Jakarta	Indonesien

Mittelbare Tochterunternehmen der Andritz:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ACB Entwicklungsgesellschaft mbH	Wien	Österreich
AE Energietechnik GmbH	Raaba	Österreich
AE&E Energy & Environmental Engineering (Shanghai) Co Ltd.	Shanghai	China
AFB Holding GmbH	Graz	Österreich
AKRE Real Estate GmbH	Düren	Deutschland
ANDRITZ Atro GmbH	Nürnberg	Deutschland
ANDRITZ AUTOMATION Inc.	Decatur, Georgia	USA
ANDRITZ AUTOMATION Ltd.	Richmond, British Columbia	Kanada
Andritz Beteiligungsgesellschaft III GmbH	Berlin	Deutschland
ANDRITZ Boisfer Iggesund S.A.S.	Miribel	Frankreich
ANDRITZ Bricmont Inc.	Canonsburg, Pennsylvania	USA
ANDRITZ B.V.	Den Helder	Niederlande
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan	China
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld	Deutschland
ANDRITZ Energy & Environment GmbH	Raaba	Österreich
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Brasil Ltda.	Curitiba	Brasilien
ANDRITZ FEED & BIOFUEL (China) Ltd.	Foshan	China
ANDRITZ FEED & BIOFUEL s.r.o.	Humenné	Slowakei
ANDRITZ Fiedler GmbH	Regensburg	Deutschland
ANDRITZ Finance GmbH	Wien	Österreich
ANDRITZ Finance Inc.	Tualatin, Oregon	USA
ANDRITZ Fliessbett Systeme GmbH	Ravensburg	Deutschland

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ANDRITZ GmbH	Hemer	Deutschland
ANDRITZ HYDRO AB	Nälden	Schweden
ANDRITZ HYDRO AG	Kriens	Schweiz
ANDRITZ HYDRO AS	Jevnaker	Norwegen
ANDRITZ HYDRO Brasil Ltda.	São Paulo	Brasilien
ANDRITZ HYDRO C.A.	Caracas	Venezuela
ANDRITZ HYDRO Corp.	Charlotte, North Carolina	USA
ANDRITZ HYDRO GmbH	Ravensburg	Deutschland
ANDRITZ HYDRO Inc.	Makati City	Philippinen
ANDRITZ HYDRO Inepar do Brasil S/A	São Paulo	Brasilien
ANDRITZ HYDRO Installations Inc.	Pointe-Claire, Quebec	Kanada
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogotá	Kolumbien
ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti.	Ankara	Türkei
ANDRITZ HYDRO Ltée/Ltd.	Pointe-Claire, Quebec	Kanada
ANDRITZ HYDRO Private Limited	Bhopal	Indien
ANDRITZ HYDRO S.A.	El Dorado	Panama
ANDRITZ HYDRO S.A.	Lima	Peru
ANDRITZ HYDRO S.A. de C.V.	Morelia	Mexiko
ANDRITZ HYDRO S.A.S.	Grenoble	Frankreich
ANDRITZ HYDRO S.L.	Madrid	Spanien
ANDRITZ HYDRO S.r.l., Unipersonale	Vicenza	Italien
ANDRITZ HYDRO (Pty) Ltd.	Kyalami	Südafrika
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogotá	Kolumbien
ANDRITZ HYDRO Oy	Tampere	Finnland
ANDRITZ HYDRO s.r.o.	Prag	Tschechische

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
		Republik
ANDRITZ Iggesund Tools AB	Igesund	Schweden
ANDRITZ Iggesund Tools Australia Pty. Ltd.	Mooroolbark	Australien
ANDRITZ Iggesund Tools Canada Inc.	Laval, Quebec	Kanada
ANDRITZ Iggesund Tools Europa AB	Igesund	Schweden
ANDRITZ Iggesund Tools, Inc.	Oldsmar, Florida	USA
ANDRITZ Iggesund Tools New Zealand Ltd.	Tauranga	Neuseeland
ANDRITZ Iggesund Tools Norge AS	Larvik	Norwegen
ANDRITZ Iggesund Tools Oy	Helsinki	Finnland
ANDRITZ Inc.	Roswell, Georgia	USA
ANDRITZ India Private Limited	New Delhi	Indien
ANDRITZ Kaiser GmbH	Bretten-Gölshausen	Deutschland
ANDRITZ KMPT GmbH	Vierkirchen	Deutschland
ANDRITZ KMPT Inc.	Florence, Delaware	USA
ANDRITZ Kufferath GmbH	Düren	Deutschland
ANDRITZ Küsters GmbH	Krefeld	Deutschland
ANDRITZ Ltd./Ltée.	Lachine, Quebec	Kanada
ANDRITZ Maerz GmbH	Düsseldorf	Deutschland
ANDRITZ Paper Machinery Ltd.	Lachine, Quebec	Kanada
ANDRITZ Power Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur	Malaysien
ANDRITZ Power & Water GmbH	Wien	Österreich
ANDRITZ Pty. Ltd.	Carrum Downs	Australien
ANDRITZ Ritz GmbH	Schwäbisch Gmünd	Deutschland

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
ANDRITZ Ritz Immobilien GmbH	Krefeld	Deutschland
ANDRITZ R&M Service S.R.L.	Bukarest	Rumänien
ANDRITZ Selas S.A.S.	Asnières-sur-Seine	Frankreich
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln	Deutschland
ANDRITZ SEPARATION Inc.	Arlington, Texas	USA
ANDRITZ SEPARATION Indústria e Comércio de Equipamentos de Filtração Ltda.	Pomerode	Brasilien
ANDRITZ S.R.L.	Cisnădie	Rumänien
ANDRITZ Sundwig GmbH	Hemer	Deutschland
ANDRITZ Thermtec B.V.	Rotterdam	Niederlande
A&V MONTAGENS INDUSTRIAIS Ltda.	Lapa	Brasilien
Carbona Oy	Helsinki	Finnland
Delta Holding Corporation	Tualatin, Oregon	USA
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai	Indien
GKD Delkor (Pty) Ltd.	Kyalami	Südafrika
Hammerfest Strøm AS	Hammerfest	Norwegen
Hammerfest Strøm UK Ltd.	Glasgow	Großbritannien
Hemi Controls Inc.	Chambly, Quebec	Kanada
IDEAS Simulation & Control Ltd.	Richmond, British Columbia	Kanada
Iggesund Tools Deutschland GmbH	Burgsinn	Deutschland
Lenser Asia Sdn. Bhd.	Selangor	Malaysien
Lenser Filtration GmbH	Senden	Deutschland
Lenser Filtration S.a.r.l.	Haguenu	Frankreich
Lenser Verwaltungs GmbH	Senden	Deutschland



<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Modul Seeger Verwaltungs GmbH	Laufen	Deutschland
Modul Systeme Engineering AG	Laufen	Deutschland
Modul Systeme Projekt GmbH & Co. KG	Laufen	Deutschland
Modul Systeme Projekt Verwaltungs GmbH	Laufen	Deutschland
PHP Philippines HYDRO Project Inc.	Makati City	Philippinen
Precision Machine and Supply, Inc.	Spokane, Washington	USA
ProGENF IP GmbH	Wolfsburg	Deutschland
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta	Indonesien
Ritz Pumps Pte Ltd.	Singapur	Singapur
Ritz Pumps South Africa (Pty) Ltd.	Boksburg	Südafrika
Ritz Verwaltungs GmbH	Schwäbisch Gmünd	Deutschland
Savonlinna Works Oy	Savonlinna	Finnland
Sindus ANDRITZ Ltda.	Porto Alegre	Brasilien
Springer Maschinen- und Reparatur-Service GmbH	Springe	Deutschland
TANIAM GmbH & Co. KG	Pullach im Isartal	Deutschland
The Hydro Equipment Association Limited	Leeds	Großbritannien
Universal Dynamics America Corp.	Bellingham, Washington	USA
Universal Dynamics Group (USA) Ltd.	Richmond, British Columbia	Kanada
Universal Dynamics Group Ltd.	Richmond, British Columbia	Kanada
Viafin Brazil Oy	Teuva	Finnland
Warkaus Works Oy	Varkaus	Finnland

Anlage 3: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen von Herrn Dr. Wolfgang Leitner (mit Ausnahme von Andritz und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen)

Unmittelbare Tochterunternehmen:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Cerberus Vermögensverwaltung GmbH	Graz	Österreich
Custos Privatstiftung	Graz	Österreich

Mittelbare Tochterunternehmen:

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Aero Bedarfsflug GmbH	Graz	Österreich
Ceral Immobilien GmbH	Graz	Österreich
Meo Medical GmbH	Augsburg	Deutschland
Certus Beteiligungs-GmbH	Graz	Österreich
Agricola y Forestal Graz	Santiago de Chile	Chile
Bavaria-Medizin Technologie GmbH	Weßling	Deutschland
Garm Vermögensverwaltung GmbH	Graz	Österreich
Graz Inversiones Ltda	Santiago de Chile	Chile
OÜ Aaspere Agro	Haljala vald, Lääne-Virumaa	Estland
OÜ Evalo Agro	Rakvere vald, Lääne-Virumaa	Estland
OÜ Haljala Agro	Rakvere vald, Lääne-Virumaa	Estland
OÜ Rebruk Farm	Reopalu Väätsa vald, Järvamaa	Estland
Vaklak OÜ	Reopalu Väätsa vald, Järvamaa	Estland

Anlage 4: Liste der unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen der Zielgesellschaft

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
BCN do Brasil Serviços e Comércio Ltda.	São Paulo	Brasilien
BCN Technical Services Inc.	Hastings/Michigan	USA
Beutler Nova AG	Gettnau	Schweiz
CIM Engineering (Thailand) Company Ltd.	Bangkok	Thailand
Eclips Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Göppingen Kommanditgesellschaft	Düsseldorf	Deutschland
Gräbener Pressensysteme GmbH & Co. KG	Netphen	Deutschland
Gräbener Pressensysteme-Verwaltungs GmbH	Netphen	Deutschland
Graebener Press Systems Inc.	Warwick/Rhode Island	USA
Müller Weingarten (Dalian) Forming Technologies Co. Ltd.	Dalian	VR China
Müller Weingarten de México S.A.de C.V.	Puebla	Mexiko
Müller Weingarten Werkzeuge GmbH	Weingarten	Deutschland
NORA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Weingarten KG	Grünwald	Deutschland
Prensas Schuler S.A.	São Paulo	Brasilien
Presse Italia S.p.A.	Neapel	Italien
Rena Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG	Pullach i. Isartal	Deutschland
Schmiedetechnik & Service GmbH	Weingarten	Deutschland
Schuler Automation GmbH & Co. KG	Heßdorf	Deutschland
Schuler Automation Geschäftsführungs GmbH	Heßdorf	Deutschland
Schuler Cartec Engineering GmbH & Co. KG	Weingarten	Deutschland
Schuler Cartec Geschäftsführungs GmbH	Weingarten	Deutschland

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Schuler Cartec GmbH & Co. KG	Göppingen	Deutschland
Schuler Cartec Verwaltungs GmbH	Weingarten	Deutschland
Schuler France S.A.	Strasbourg	Frankreich
Schuler Guß Geschäftsführungs GmbH	Göppingen	Deutschland
Schuler Guß GmbH & Co. KG	Göppingen	Deutschland
Schuler Hydrap Geschäftsführungs GmbH	Esslingen	Deutschland
Schuler Hydrap GmbH & Co. KG	Esslingen	Deutschland
Schuler Ibérica S.A.U.	Sant Cugat del Vallès	Spanien
Schuler Incorporated	Columbus/Ohio	USA
Schuler India Private Limited	Mumbai	Indien
Schuler Lasertechnik Geschäftsführungs GmbH	Göppingen	Deutschland
Schuler Poland Service Sp.Z.o.o	Kędzierzyn-Koźle	Polen
Schuler Modelltechnik GmbH	Weingarten	Deutschland
Schuler Pressen Geschäftsführungs GmbH i. L.	Göppingen	Deutschland
Schuler Pressen GmbH	Göppingen	Deutschland
Schuler Presses UK Limited	Walsall	Großbritannien
Schuler Sales & Service Co. Ltd.	Shanghai	VR China
Schuler Slovakia Services s.r.o.	Dubnicana Váhom	Slowakische Republik
Schuler SMG Geschäftsführungs GmbH	Göppingen	Deutschland
Schuler SMG GmbH & Co. KG	Waghäusel	Deutschland
Schuler Systems & Services Geschäftsführungs GmbH i. L.	Göppingen	Deutschland
Schuler Thailand Co. Ltd.	Bangkok	Thailand
Shanghai Schuler Presses Co. Ltd.	Shanghai	VR China
SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt	Schönefeld	Deutschland

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Land</b>
Weingarten KG		
SW Italia S.r.l.	Turin	Italien
Tianjin GMTSC Machine Tool Service Co. Ltd.	Tianjin	VR China
Tianjin SMG Presses Co. Ltd.	Tianjin	VR China
UmformCenter Erfurt GmbH	Erfurt	Deutschland
Vögtle Service GmbH	Eislingen	Deutschland

## Anlage 5: Finanzierungsbestätigung

## Mittelstandsbank Großkunden Region Nord-West

Commerzbank AG, 44401 Dortmund

Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH  
Eduard-Küsters-Straße 1  
47805 Krefeld

Bernhard Neyer  
Direktor

Postanschrift:  
Commerzbank AG, 44401 Dortmund  
Geschäftsräume:  
Kampstrasse 47, 44137 Dortmund

Telefon +49 231 / 5893 – 23 10  
Telefax +49 231 / 5893 – 23 30  
bernhard.neyer@commerzbank.com

18. Juni 2012

### Finanzierungsbestätigung

**Übernahmeangebot der Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH, Krefeld, für sämtliche nicht von ihr gehaltenen Stückaktien der Schuler Aktiengesellschaft, Göppingen, gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von Euro 20,00 je Stückaktie - Bestätigung nach §§ 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4, 13 Abs. 1 S. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

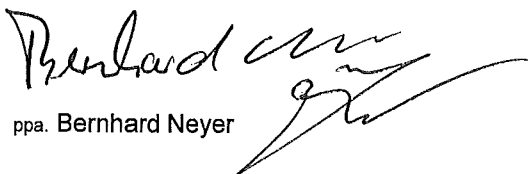
die COMMERZBANK Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein von der Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG, dass die Andritz Beteiligungsgesellschaft IV GmbH mit satzungsmäßigem Sitz in Berlin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des o. a. Angebotes notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

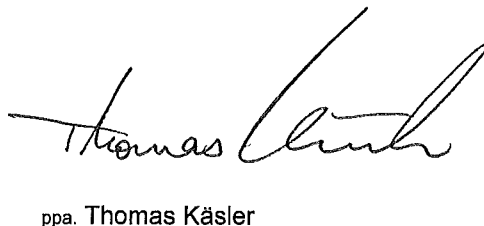
Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das o. a. Angebot gemäß § 11 Abs. 2 S. 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

COMMERZBANK AG  
Großkundencenter Nord-West



ppa. Bernhard Neyer



ppa. Thomas Käsler